

Antrag

der Vorarlberger Landesregierung auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes
Vorarlberg für das Jahr 1952.

Bericht.

Der Rechnungsabschluß 1952 besteht wieder wie im Vorjahr im wesentlichen aus:

- a) Erfolgsrechnung und Vergleich der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag, Begründung der Unterschiede, Übersicht über die gesamte Haushaltsgebarung mit besonderer Aufgliederung des Personal- und Sachaufwandes samt Verhältnisbesprechungen;
- b) Vermögensrechnung zum 31. 12. 1952 mit 22 Ausweisen über die Zusammensetzung der einzelnen Bilanzposten und Vergleiche der Vermögensrechnungen 1951 und 1952;
- c) Zusammenstellung der Umsätze der Konten und Journale sowie Gesamtgebarungsnachweis nach der Gliederung der Vermögensrechnung.

Dem Rechnungsabschluß liegt ferner ein Bericht bei, in dem die Erfolgsrechnung mit den Unterschieden gegenüber dem Voranschlag sowie die Vermögensrechnung mit den Unterschieden gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen erläutert sind.

Die Erfolgsrechnung 1952 weist Haupteinnahmen von S 148,829.101,97 und Haushaltsausgaben von S 146,040.299,31 somit einen Gebarungüberschuß von S 2,788.802,66 auf.

Nach der Vermögensrechnung haben sich Vermögensbestände von S 124,569.242,58, Verbindlichkeiten von S 39,218.237,47 und einschließlich Rücklagen und Gebarungüberschuß 1952 ein Eigenkapital von S 85,351.005,11 ergeben.

Aus dem Gebarungüberschuß von Schilling 2,788.802,66 sollten S 2,359.824,37 für die Anleihtilgung zurückgelegt, die vom Vorarlberger Landtag in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 19. 2. 1953 beschlossene Spende von S 50.000.— für die Opfer der Unwetterkatastrophe in Holland ausbezahlt und der Rest von S 378.978,29 dem Kapitalkonto gutgeschrieben werden.

Der Rechnungshof hat den Rechnungsabschluß des Landes Vorarlberg für das Jahr 1952 geprüft und das Ergebnis hierüber am 20. Juli 1953 berichtet. Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Von der Abgabe einer Äußerung im Sinne des Art. 127, Abs. 5, B.-VG. wird aus Zeitersparnisgründen abgesehen. Die Landesregierung sieht jedoch vor, im Finanzausschuß hierzu im einzelnen Stellung zu nehmen.

Die Vorarlberger Landesregierung stellt somit den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Rechnungsabschluß des Landes Vorarlberg für das Jahr 1952 wird genehmigt und der Bericht des Rechnungshofes über die Landesgebarung 1952 zur Kenntnis genommen.

2. Aus dem Gebarungüberschuß von S 2,788.802,66 ist

- a) der Teilbetrag von S 2,359.824,37 zu späterer Anleihtilgung zurückzustellen;
- b) ein weiterer Betrag von S 50.000.— im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 19. 2. 1953 für die Opfer der Unwetterkatastrophe in Holland zu buchen und
- c) der Rest von S 378.978,29 dem Eigenkapital zuzuschreiben.“

Bregenz, am 11. August 1953.

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Rechnungshof

Anlage

Zl. 2160-1/1953

Hoher Landtag!

Der Rechnungshof hat in der Zeit vom 11. bis 30. Mai 1953 die Gebarung des Landes Vorarlberg im Jahre 1952 gemäß Artikel 127 des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. Juni 1948 (BGBl. Nr. 143/1948) und gemäß § 15 des Rechnungshofgesetzes 1948 (BGBl. Nr. 144/1948) einer Prüfung unterzogen.

Die Unterlage für diese Prüfung bildete der vom Amt der Landesregierung dem Rechnungshof am 21. April 1953 vorgelegte Rechnungsabschluß des Landes Vorarlberg für das Jahr 1952. Im Zuge der Prüfung hat der Rechnungshof durch seine Beauftragten in die von der Landesbuchhaltung geführten Konten und Belege sowie bei verschiedenen Landesdienststellen in deren Akten und Aufschreibungen Einblick genommen. Im nachstehenden wird über die vom Rechnungshof gemachten Feststellungen, insofern sie für die Beurteilung der Landesgebarung und der Landesfinanzen von Bedeutung sind, berichtet. Einige Wahrnehmungen von geringerer Bedeutung werden der Landesregierung in einer besonderen Mitteilung zur Kenntnis gebracht.

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Der dem Rechnungshof zur Prüfung vorgelegte Rechnungsabschluß des Landes Vorarlberg für das Jahr 1952 besteht

a) aus der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) mit einem Vergleich der Gebarungsergebnisse mit den Ansätzen des Voranschlages;

b) aus der Vermögensrechnung des Landes;
c) aus der Umsatzrechnung, gegliedert nach Haushaltsgebarung, Vermögensgebarung und Durchlaufgebarung;

d) aus den Rechnungsabschlüssen der Landesanstalten und Landesbetriebe und den Erfolgsnachweisungen jener Dienststellen, deren Gebarungen in den Untervoranschlägen F bis J und L bis P aufgegliedert sind; aus den Beilagen zum Rechnungsabschluß gemäß Abschnitt IX der „Richtlinien für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Länder“;

e) aus einem Nachweis über die haushaltsmäßige Vermögensgebarung (als Ergänzung zur Erfolgsrechnung).

Die Gebarungsziffern in dem vorgelegten Rechnungsabschluß des Landes wurden mit den Konten verglichen und stichprobenweise an Hand der Belege und Geschäftsakten überprüft. Ihre Übereinstimmung mit den Abschlußziffern auf den Konten wurde festgestellt. Insoweit Stichproben angestellt wurden, sind zu den geprüften Gebarungen auch ordnungsmäßige Rechnungsbelege vorhanden. Die Anweisung der Ausgaben wurde vorschriftsmäßig vollzogen.

B. Haushaltsrechnung

Erfolgswirksamer Haushalt

2. Die Erfolgsgebarung des Vorarlberger Landeshaushaltes 1952 weist folgende Abschlußziffern auf:

Einnahmen	Voranschlag S	Rechnung S
0 Landtag und allgemeine Verwaltung	1,341.600.—	1,927.140.11
1 Polizei	—	—
2 Schulwesen	4.500.—	7.607.95
3 Kultur- und Gemeinschaftspflege	2,339.600.—	2,878.679.84
4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe	3,867.600.—	3,913.438.49
5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	8,488.400.—	9,820.725.05
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	2,020.200.—	118.041.08
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirt- schaftsförderung	2,480.200.—	5,062.984.73
8 Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen	767.800.—	1,060.906.66
9 Finanz- und Vermögensverwaltung	111,110.400.—	124,039.578.06
Summe der Einnahmen	132,420.300.—	148,829.101.97

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Ausgaben	Voranschlag S	Rechnung S
0 Landtag und allgemeine Verwaltung	21,175.700.—	18,480.947.33
1 Polizei	922.000.—	1,339.297.20
2 Schulwesen	1,459.000.—	1,554.539.97
3 Kultur- und Gemeinschaftspflege	4,059.300.—	4,972.290.13
4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe	10,719.300.—	10,317.186.68
5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	10,169.700.—	11,206.123.35
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	50,529.000.—	55,180.784.60
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirt- schaftsförderung	12,707.200.—	13,387.446.39
8 Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen	809.400.—	10,375.959.24
9 Finanz- und Vermögensverwaltung	17,504.700.—	19,225.724.42
Summe der Ausgaben	130,055.300.—	146.040.299.31

Während also der Jahresvoranschlag einen Überschuß von S 2,365.000.— vorsah, schloß die Haushaltsrechnung mit einem Überschuß von S 2,788.802.66 ab. Die Ausweitung der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag beläuft sich auf 12.4 %, die der Ausgaben auf 12.3 %. Das Schwergewicht der Einnahmenausweitung liegt in der Finanz- und Vermögensverwaltung, bei der namhafte Einnahmen aus den Energieverträgen mit den Vorarlberger Kraftwerken für die Jahre 1950 bis 1952 eingeflossen sind. Die Volumenausweitung der Ausgaben wird im wesentlichen durch nicht veranschlagte Rücklagen für die Wohnbauförderung und für den Ausbau der Landesenergieversorgung bestimmt.

Unter den Ausgaben befinden sich Zuführungen zu den Rücklagen im Gesamtbetrage von S 27,199.778.52

Hievon rühren aus dem Gebarungsergebnis 1951 her und " 3,231.655.— " 4,000.000.—

waren im Voranschlag 1952 vorgesehen.

Im Laufe des Jahres 1952 wurde vom Landtag die Rücklage weiterer S 12,268.123.52

beschlossen. Über die restlichen Rücklagen von S 7,700.000.—

aber wurde vom Landtag erst nach Ablauf des Rechnungsjahres (am 20. April 1953) ein Beschluß auf Rücklegung gefaßt. Bei Einrechnung dieser Rücklagen von 7,7 Millionen Schilling würde sich der tatsächliche Gebarungüberschuß des Jahres 1952 mit 10,488.802.66 Schilling beziffern.

Hinsichtlich des Abschlußbildes für den Fall der Einbeziehung der sogenannten haushaltsmäßigen Vermögensgebarungen wird auf die Ausführungen in Punkt 11 verwiesen.

Abweichungen vom Voranschlag

3. Im Vergleich mit dem Voranschlag 1952 ergaben sich

Mehreinnahmen von	S 18,714.914.43	
Mindereinnahmen von	" 2,306.112.46	
nettomäßig sonach ein Einnahmenplus von		S 16,408.801.97
Mehrausgaben von	S 30,820.799.57	
Minderausgaben von	" 14,835.800.26	
nettomäßig also ein Minus an Ausgaben von		" 15,984.999.31

Was die Begründung der Abweichungen vom Voranschlag anlangt, so wird auf die seitens der Landesregierung dem Rechnungsabschluß beigegebenen „Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen“ verwiesen.

Der Landtag hat am 14. Jänner 1952 den Voranschlag 1952 zum Beschluß erhoben und die Landesregierung ermächtigt, im Bedarfsfalle einzelne Ausgabenansätze des Voranschlages dann zu überschreiten, wenn der da-

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

durch entstehende Mehraufwand in Mehreinnahmen oder Minderausgaben innerhalb der gleichen Haushaltsgruppe Deckung findet. Inwieweit diese Voraussetzung zutrifft, ist der folgenden Untersuchung zu entnehmen:

In *Gruppe 0* blieben sowohl die Personalausgaben (um rund 2 Millionen Schilling) wie auch die Sachausgaben (um rund 0,7 Millionen Schilling) hinter den Ansätzen des Voranschlages zurück. Dieses günstige Ergebnis, dessen Ursache in Punkt 6 noch erläutert wird, wurde noch durch Nettomehreinnahmen von rund 0,6 Millionen Schilling (vorwiegend Ersätze an Personal- und Amtssachaufwand) unterstrichen.

In *Gruppe 1* betragen die Mehrausgaben rund 0,4 Millionen Schilling. Sie erklären sich durch höhere Zuweisungen an den Landesfeuerwehrfonds. Da diese Mehrausgaben sich in gleicher Höhe mit den bei Gruppe 9 verrechneten korrespondierenden Einnahmen an Ertragsanteilen an die Feuerschutzsteuer hielten, konnte die Einholung einer besonderen Ermächtigung des Landtages für diese Überschreitung füglich unterbleiben.

In *Gruppe 2* ergaben sich Mehrausgaben von rund 0,1 Millionen Schilling, die auf den im Voranschlag nicht vorgesehenen Beitrag an den Bund zum Personalaufwand der Volks- und Hauptschulen (§ 13 Finanzausgleichsgesetz) zurückgehen. Diese Überschreitung ist durch den Landtagsbeschluß vom 29. Dezember 1952 in der Höhe von 0,28 Millionen Schilling gedeckt.

In *Gruppe 3* belaufen sich die Mehrausgaben auf rund 0,959 Millionen Schilling (hievon Landessender Vorarlberg 0,76 Millionen Schilling) und sind innerhalb dieser Gruppe nur mit 0,585 Millionen Schilling gedeckt. Die Differenz von 0,374 Millionen Schilling findet gleichfalls im Landtagsbeschluß vom 29. Dezember 1952 seine Deckung, an welchem Tage Nachtragskredite von 0,1 Millionen Schilling für die Bregenzer Festspiele und von 0,281 Millionen Schilling für den Landessender Vorarlberg genehmigt wurden.

In *Gruppe 4* ergeben sich Mehrausgaben von 0,576 Millionen Schilling, hauptsächlich durch höhere Zuführungen an den Landeskriegsopferfonds, die aber — so wie in Gruppe 1 — durch korrespondierende höhere Einnahmen an Kriegsopferabgabe (verrechnet in Gruppe 9) begründet sind. Im übrigen sind diese Mehrausgaben schon in der eigenen Gruppe 4 durch Minderausgaben von 0,978 Millionen Schilling ausgeglichen.

In *Gruppe 5* sind Mehrausgaben von 1,085 Millionen Schilling infolge höherer Aufwendungen bei den Landesanstalten in Gaisbühl (0,28 Millionen Schilling) und Valduna (0,08 Millionen Schilling) und einer Rücklage für den Neubau der Sonnenheilstätte in Viktorsberg (0,7 Millionen Schilling) entstanden. Sie sind in Mehreinnahmen aus den Erträgen dieser Anstalten in Höhe von 1,3 Millionen Schilling weitaus gedeckt.

In *Gruppe 6* betragen die Nettomehrausgaben rund 4,7 Millionen Schilling, und zwar stehen sich gegenüber:

Mehrausgaben bei den Beiträgen zur Wohnungs- und Einrichtungsinstanzsetzung an Besatzungsopfer von rund	0,9	Mill. S
Mehrausgaben beim Straßenbau von rund	1,7	" "
Mehrausgaben beim Wasserleitungsbau von rund	0,5	" "
Mehrausgaben durch Rücklagen (siehe diesbezüglich Punkt 8) von	10,0	" "
zusammen	13,1	Mill. S

und Minderausgaben beim Straßenbau von rund	5,4	" "
Minderausgaben beim Wasserbau von rund	3,0	" "

woraus sich die Nettomehrausgaben von rund 4,7 Mill. S

ergeben. Diese Überschreitung ist durch den Landtagsbeschluß vom 6. September 1952 gedeckt. Die oben erwähnten Minderausgaben von insgesamt 8,4 Millionen Schilling resultieren aus Einsparungen beim Brückenbau im Zuge von Landstraßen I. und II. Ordnung, aus Einsparungen bei Flußregulierungen, Wildbachverbauungen und Kanalisierungsanlagen und aus dem unterbliebenen Ankauf einer Planierdraupe.

In *Gruppe 7* ergeben sich Mehrausgaben von 2,55 Millionen Schilling, und zwar für Forstwesen, insbesondere Lawinenhilfe, 0,52 Millionen Schilling und beim Güterwegbau (0,05 Millionen Schilling), vor allem aber infolge höherer Ausgaben der Wirtschaftsstelle Vorarlberg—Schweiz (1,98 Millionen Schilling). Sie fanden ihren Ausgleich in Mehreinnahmen dieser Wirtschaftsstelle von rund 1,98 Millionen Schilling, der Auflösung der Rücklage für Lawinenschäden von rund 0,3 Millionen Schilling und sonstigen Mehreinnahmen.

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

In Gruppe 8 ergeben sich Mehrausgaben von 9,6 Millionen Schilling gegenüber Mehreinnahmen von rund 0,3 Millionen Schilling. Erstere erklären sich mit 9,3 Millionen Schilling durch eine vom Landtag am 6. September 1952 beschlossene Rücklage für den Ausbau der Landesenergieversorgung. Die Mittel zu dieser Mehrausgabe fanden sich in Mehreinnahmen in Gruppe 9, und zwar rund 2,3 Millionen Schilling an nicht vorhersehbaren höheren Erträgen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Darlehen und Mehreinnahmen aus den vom Lande abgeschlossenen Energieverträgen (rund 6,8 Millionen Schilling). Letztere betreffen Überlassungsgebühren der Vorarlberger Kraftwerke für den ihnen 1950 bis 1952 überlassenen Landesstrom. Sie konnten nachträglich infolge günstiger Strompreisfestsetzung der Illwerke erhöht werden.

In Gruppe 9 schließlich betragen die Mehrausgaben rund 1,8 Millionen Schilling. Sie ergaben sich aus der Leistung höherer Abgaben, aus höheren Kursdifferenzen und Abschreibungen sowie aus höheren Einbehaltungen des Bundes (Bundespräzipuum) bei der Zuweisung der Ertragsanteile an den gemein-

schaftlichen Bundesabgaben. Diese Mehrausgaben erscheinen reichlich ausgeglichen durch die Mehreinnahmen der gleichen Gruppe von rund 13,0 Millionen Schilling.

Aus den obigen Darlegungen ergibt sich, daß sich die Landesregierung bei den Überschreitungen der Ausgabenansätze des Landesvoranschlages in allen Fällen an die vom Landtag in seinem Beschluß vom 14. Jänner 1952 gesetzten Bedingungen gehalten hat.

Hingegen findet sich bei der Haushaltsstelle 42—57 ein Fall einer im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgabe (10.000 Schilling als Landesbeitrag zum Erweiterungsbau des Blindenheimes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck), für den die Ermächtigung des Landtages nicht eingeholt wurde.

Aufgliederung der Haushaltseinnahmen

4. Von den Haushaltseinnahmen von rund 148,8 Millionen Schilling fallen allein 124,0 Millionen Schilling oder 83,34 % auf die Einnahmen der Finanz- und Vermögensverwaltung. Die Einnahmen dieser Verwaltung gliedern sich ihrer Herkunft nach wie folgt:

Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	rd. 88,9 Mill. S = 59,7 %
Kulturgroschen	rd. 0,3 Mill. S = 0,2 %
Gemeindeumlage	rd. 7,4 Mill. S = 4,9 %
Landesabgaben sowie Verwaltungsabgaben	rd. 2,1 Mill. S = 1,4 %
Zinsen- und Dividendenerträge	rd. 4,2 Mill. S = 2,9 %
Stromüberlassungsgebühren	rd. 7,7 Mill. S = 5,2 %
Wertpapiererlöse und Kursgewinne	rd. 1,3 Mill. S = 0,9 %
Miet- und Pachteinnahmen	rd. 0,1 Mill. S = —
zusammen	112,0 Mill. S = 75,2 %
weitere Einnahmen, wie die Feuerschutzsteuer, die Kriegsoferabgabe und die Bedarfszuweisungen	zusammen 12,0 Mill. S = 8,1 %
laufen durch die Haushaltsrechnung, um wieder in gleicher Eigenschaft weitergegeben zu werden. (Die obigen Hundertsätze beziehen sich auf die Gesamteinnahmen von	148,8 Mill. S).

Der weitaus überwiegende Teil der Haushaltseinnahmen resultiert somit aus Einnahmen, die dem Lande aus der Durchführung der Finanzausgleichsnovelle 1952, BGBl. Nr. 18/1952, zugeflossen sind und die aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bun-

desabgaben (§ 6) und der Gemeindeumlage (§ 12) herrühren.

Über die Einnahmen der Finanz- und Vermögensverwaltung hinaus sind dem Lande im Jahre 1952 weitere 24,8 Millionen Schilling aus anderen Einnahmequellen zugeflossen,

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

unter welchen Einnahmen die Ersatzleistungen zum Verwaltungsaufwand (1,5 Millionen Schilling) und zum Fürsorgeaufwand (2,9 Millionen Schilling), ferner die in die Landesrechnung überstellten Gesamteinnahmen der Landesanstalten und Landesbetriebe (18,0 Millionen Schilling) und schließlich eine Abfuhr aus den Erträgen der Wirtschaftsstelle Vor-

arlberg—Schweiz (1,0 Millionen Schilling) besonders hervorzuheben sind.

Aufgliederung der Haushaltsausgaben

5. Die nach den 9 Gruppen des Rechnungsabschlusses gegliederten Haushaltsausgaben 1952 ergeben in Hundertsätzen ausgerechnet folgendes Bild:

0 Allgemeine Verwaltung	rd. 18.5 Mill. S = 12.6 %	(Vorjahr 13.6 %)
1 Polizei	rd. 1.3 Mill. S = 0.9 %	(Vorjahr 0.1 %)
2 Schulwesen	rd. 1.6 Mill. S = 1.0 %	(Vorjahr 0.7 %)
3 Kulturwesen	rd. 5.0 Mill. S = 3.4 %	(Vorjahr 3.7 %)
4 Fürsorgewesen	rd. 10.3 Mill. S = 7.1 %	(Vorjahr 5.2 %)
5 Gesundheitswesen	rd. 11.2 Mill. S = 7.7 %	(Vorjahr 10.3 %)
6 Bauwesen	rd. 55.2 Mill. S = 37.8 %	(Vorjahr 35.4 %)
7 Öffentliche Einrichtungen	rd. 13.4 Mill. S = 9.2 %	(Vorjahr 8.4 %)
8 Wirtschaftliche Unternehmungen	rd. 10.3 Mill. S = 7.1 %	(Vorjahr 9.1 %)
9 Finanzwesen	rd. 19.2 Mill. S = 13.2 %	(Vorjahr 13.5 %)
zusammen	146.0 Mill. S = 100.0 %	

Der prozentuelle Anteil der Gruppenausgaben an den Gesamtausgaben hat sich gegen das Vorjahr 1951 nur geringfügig geändert. Zugenommen haben die Hundertsätze im Bauwesen (um 2.4 %) und im Fürsorgewesen (um 1.9 %), abgenommen im Gesundheitswesen (um 2.6 %) und bei den wirtschaftlichen Unternehmungen (um 2.0 %).

Von besonderem Interesse aber ist die Aufteilung der Ausgaben auf Personal-, Amtssach- und Zweckaufwand bei Ausscheidung jener Beträge, die den Rücklagen zugeführt worden sind. Dieser Aufteilung, in Hundertsätzen von den Gesamtausgaben ermittelt, werden im nachstehenden zu Vergleichszwecken die gleichen Hundertsätze der Vorjahre gegenübergestellt:

	1949 %	1950 %	1951 %	1952 %
Personalaufwand	18.2	12.0	14.0	13.2
Amtssachaufwand	5.9	3.4	5.0	3.5
Zweckaufwand	64.5	62.8	60.0	66.9
Zuführungen zu den Rücklagen	11.4	21.8	21.0	16.4

Das prozentuelle Ausmaß des Personal- und Amtssachaufwandes, gemessen am Gesamtaufwand, ist auch im Rechnungsjahr 1952 weiterhin außerordentlich niedrig. In diesen Ziffern von 13.2 und 3.5 % findet die beharrliche Sparsamkeit, mit der die Landesregierung die Verwaltung des Landes führt, ihren eindeutigen Ausdruck.

Personalaufwand

6. Der Personalaufwand 1952 erreichte 19.3 Mill. S und ist um 3.8 Mill. S (25.3 %) gegen das Vorjahr gestiegen. Von dieser Summe fallen auf die Bezüge

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

der Regierungsmitglieder	0.2 Mill. S = 0.9 % (i. Vorj. 1.3 %)
der pragmat. Beamten	4.5 Mill. S = 23.6 % (i. Vorj. 22.6 %)
der Vertragsbediensteten	9.0 Mill. S = 46.5 % (i. Vorj. 46.0 %)
der ständigen Arbeiter	2.1 Mill. S = 10.9 % (i. Vorj. 10.8 %)
auf Pensionen	2.3 Mill. S = 11.8 % (i. Vorj. 11.4 %)
auf Sozialvers.-Beträge	1.1 Mill. S = 5.7 % (i. Vorj. 4.8 %)
auf sonstige Personalausgaben	0.1 Mill. S = 0.6 % (i. Vorj. 3.1 %)

Die Steigerung des Personalaufwandes ist der Hauptsache nach auf die ab 1. Juli 1951 einsetzenden Bezugserhöhungen auf Grund der 3. Teuerungszuschlagsverordnung zurückzuführen, die sich 1952 erstmalig ganzjährig ausgewirkt haben.

Gegenüber dem Voranschlag weist der Personalaufwand die bedeutende Ersparung von 1.63 Mill. S auf; da der Voranschlagserstellung nicht die im Stellenplan bewilligten, sondern die tatsächlich besetzten Dienstposten zu Grunde gelegt wurden, sind diese Minderausgaben nicht auf die Nichtbesetzung von Dienstposten zurückzuführen, sondern darauf, daß an Stelle des nach der 3. Teuerungszuschlagsverordnung (BGBl. Nr. 153/51; für die Bediensteten des Landes übernommen mit Landtagsbeschluß vom 24. 6. 1951) geltenden Gehaltsniveaus wesentlich höhere Dienstbezüge zu Grunde gelegt wurden. Wie der Rechnungshof festgestellt hat, wurde für den Bereich der Bediensteten der Hoheitsverwaltung ein 20 %iger Zuschlag zu den im Zeitpunkt der Voranschlagserstellung in Frage kommenden Personalbezügen einkalkuliert. Da der den aktiven Landesbediensteten mit einem Grundgehalt unter 600 S gewährte „Härteausgleich“ — durch den übrigens die jeweilige Monatssumme des gesamten Personalaufwandes um nicht viel über 5 % erhöht wurde — erst mit 1. 11. 1952 in Kraft trat, ergeben sich bei den Personalbezügen die oben bezeichneten Minderausgaben.

Die Zahl der Landesbediensteten, die zu Ende des Jahres 1951 627 betrug (darunter 4

nur halbbeschäftigte Erzieher und 6 Ausbildungsärzte) konnte im Berichtsjahr auf 615 gesenkt werden. Hievon sind 148 Beamte und 467 Vertragsangestellte (einschließlich 6 Ausbildungsärzte und 2 halbbeschäftigte Erzieher). Von den im Stellenplan 1952 vorgesehenen 675 Dienstposten für Beamte und Angestellte (eingerechnet die 6 Ausbildungsärzte) waren zu Ende des Berichtsjahres 64 nicht besetzt. Soweit es sich dabei nicht um Dienstposten handelt, an denen weiterhin Bedarf besteht und die nur mangels geeigneter Bewerber noch nicht besetzt werden konnten, wie z. B. Krankenpflegerinnen in Valduna und Gaisbühel sowie Techniker bei den Landesbauämtern, wird noch eine gewisse Senkung des im Stellenplan systemisierten Standes anzustreben sein. Im laufenden Jahr 1953 hat der tatsächliche Personalaufwand weiterhin um 9 Bedienstete abgenommen. Der Stand an Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern blieb mit 109 gegenüber dem Vorjahr (107) fast unverändert. Der Landesregierung kann das Zeugnis einer sparsamen Personalwirtschaft nicht versagt werden.

Zweckaufwand

7. Der Zweckaufwand ist im Jahre 1952 mit rund 97.8 Mill. S um rund 7.9 Mill. S oder um 8.8 % höher als im Vorjahr.

Scheidet man jene Ausgaben aus, die aus zweckgebundenen Einnahmen herrühren und die gewissermaßen durchlaufende Posten darstellen, und zwar:

die Beiträge an den Landesfeuerwehrfonds (aus der Feuerschutzsteuer)	von rund 1.2 Mill. S
an den Landeskriegsopferfonds (aus der Kriegsopferabgabe)	„ „ 1.2 Mill. S
ferner den Anteil der Gemeinden an der Anzeigenabgabe	„ „ 0.2 Mill. S
die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden in Höhe	„ „ 9.5 Mill. S
und den Landesbeitrag an den Bund zum Ausgleich des Bundeshaushaltes (aus den Ertragsanteilen)	„ „ 6.4 Mill. S
zusammen	rund 18.5 Mill. S
das sind 12.7 % der Gesamtausgaben, so verbleiben nach Abzug dieses Betrages vom Gesamtzweckaufwand von	97.8 Mill. S
	noch rund 79.3 Mill. S

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

d. s. 54,3 % der Gesamtausgaben, die den sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben des Landes zugute gekommen sind. Hievon wurden nicht weniger als 45,1 Mill. S oder 31 % der Gesamthaushaltsausgaben für das Bauwesen (Wohnungs- und Siedlungsbau, Straßen- und Brückenbau, Wasser- und Wasserleitungsbau sowie Baumaßnahmen bei Landesanstalten und -betrieben) zur Verfügung gestellt. (Nicht eingerechnet sind dabei die bedeutenden Beträge, die den Rücklagen für Baumaßnahmen im Lande zugeführt wurden; siehe Punkt 8).

Rücklagen

8. Von den Haushaltsausgaben für 1952 im Gesamtbetrag von 146,040.299,31 S betreffen 23,968.123,52 S oder 16,4 % neue Zuführungen zu den Rücklagen. Die Reservierung so hoher Beträge für künftige Ausgaben wurde auch im Berichtsjahr nur durch die ungewöhnliche Flüssigkeit der Landesfinanzen ermöglicht. Sie ist nicht zuletzt das Ergebnis einer sparsamen und vorsichtigen Finanzwirtschaft. Besonderem Interesse begegnet ein Überblick über die Rücklagenbewegung des Jahres 1952.

Der Stand der Rücklagen am Anfang des Jahres 1952 belief sich auf 52,425.498,48 S

Hievon haben sich im Laufe des Jahres folgende Ausscheidungen ergeben:

- | | |
|---|-----------------|
| a) infolge einer Tilgung von Schuldverschreibungen der Landesanleihe im Nennbetrag von 820.000 sfrs. aus den Wertpapierbeständen des Landes konnte ein aliquoter Teil der Tilgungsrücklage in Höhe von aufgelassen und über Wertberichtigungskonto dem Kapitalkonto gutgebracht werden. | 4,945.830.— S |
| b) Der Rücklage für Wohnbauförderung wurde ein Betrag von entnommen und als Darlehen dem Landeswohnbaufonds überwiesen. | 19,000.000.— S |
| c) Die Rücklage zur Behebung von Lawinenschäden in Höhe von wurde aufgelöst, in den Haushalt überführt und widmungsgemäß verwendet. | 275.769,72 S |
| d) Der Rücklage zum Neubau eines Personalhauses der Landes-Lungenheilstätte Gaisbühl wurde ein Teilbetrag von entnommen, in den Haushalt überführt und widmungsgemäß verausgabt. | 269.555,81 S |
| Verbleiben | 27,934.342,95 S |

Hingegen wurden im Jahre 1952 neu zugeführt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| a) Die im Voranschlag 1952 (Landtagsbeschluß vom 14. 1. 1952) vorgesehenen Beträge, und zwar zu Lasten der Haushaltsstelle 62-52 in die Rücklage für Wohnbauförderung und zu Lasten der Haushaltsstelle 75-87 in die neue Rücklage für den Neubau einer Textilfachschule | 3,000.000.— S
1,000.000.— S |
| b) Zuzufolge des gleichen Landtagsbeschlusses vom 6. 9. 1952 wurden zusätzlich zu den im Voranschlag vorgesehenen Zuführungen weitere Beträge den Rücklagen zugeführt, und zwar: zu Lasten der Haushaltsstelle 669-87 in die Rücklage für den verstärkten Ausbau der Landesstraßen I. und II. Ordnung und zu Lasten der Haushaltsstelle 87-87 in die Rücklage für den Ausbau der Energieversorgung | 3,000.000.— S
9,268.123,52 S |
| c) Schließlich wurden vor der Erstellung des Rechnungsabschlusses 1952 über den Voranschlag 1952 hinaus auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 20. 4. 1953 den Rücklagen zugeführt: Zu Lasten der Haushaltsstellen 525-87 in eine neugebildete Rücklage für den Neubau einer Sonnenheilstätte in Viktorsberg zu Lasten der Haushaltsstelle 62-52 in die Rücklage für Wohnbauförderung | 700.000.— S
5,000.000.— S |
| Übertrag | 21,968.123,52 S |

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Übertrag	21,968.123.52 S
zu Lasten der Haushaltsstelle 669-87 in die Rücklage für den verstärkten Ausbau der Landstraßen I. und II. Ordnung	1,000.000.— S
und zu Lasten der Haushaltsstelle 68-87 in die Rücklage für Wasserversorgungsanlagen	1,000.000.— S
insgesamt zu Lasten des Haushaltes 1952	23,968.123.52 S
außerdem wurden gemäß Landtagsbeschluß vom 6. 9. 1952 aus dem Gebarungsüberschuß des Jahres 1951 (Konto B 175) der Rücklage für Anleihetilgung	
	2,231.655.— S
und in eine neugebildete Rücklage für den Ankauf der Amtshäuser der Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Feldkirch	1,000.000.— S
zugewiesen.	
Der sodann verbliebene Rest des Gebarungsüberschusses 1951 von 181.550.72 S wurde auf Kapitalkonto übertragen.	
Aus den obigen Zuführungen ergibt sich zum 31. 12. 1952 der in der Vermögensrechnung 1952 ausgewiesene Gesamtücklagenstand von . . .	
	55,134.121.47 S
der im einzelnen folgende Widmungen aufweist:	
für Anleihetilgung	3,935.553.76 S
„ Wohnbauförderung	11,000.000.— S
„ die Verlegung der orthopäd. Abteilung Valduna	4,000.000.— S
„ Wasserversorgung	4,500.000.— S
„ den Ausbau der Landstraßen I. und II. Ordnung	8,000.000.— S
„ den Ausbau der Landesenergieversorgung	19,268.123.52 S
„ den Neubau eines Personalhauses in Gaisbühel	730.444.19 S
„ die Unterbringung der „Schau der Naturgeschichte Vorarlbergs“ in Dornbirn	1,000.000.— S
„ den Ankauf der Bezirkshauptmannschaftsgebäude Bregenz u. Feldkirch	1,000.000.— S
„ den Neubau einer Textilfachschule	1,000.000.— S
„ den Neubau der Sonnenheilstätte in Viktorsberg	700.000.— S
zusammen	55,134.121.47 S

Zahlungsrückstände

9. Die Zahlungsrückstände im Landeshaushalt erschienen in der Vermögensrechnung unter den „Verschiedenen Forderungen“ (Einnahmerückstände) und „Verschiedenen Verbindlichkeiten“ (Ausgabenrückstände). Erstere wurden für 1952 in der Höhe von 2,915.637.94 Schilling, letztere in der Höhe von 10,786.030.22 Schilling ermittelt. Gegen die Vorjahre erweisen sich insbesondere die Ausgabenrückstände als ungewöhnlich hoch. Die Einnahmerückstände betragen 1950 nur 2.2 Mill. S und 1951 nur 0.5 Mill. S, die Ausgabenrückstände 1950 aber nur 2.8 Mill. S und jene für 1951 nur 2.6 Mill. S.

Die Höhe der Einnahmerückstände des Jahres 1952 wird der Hauptsache nach wieder durch die vom Bundesministerium für Finanzen noch in diesem Jahre zugeteilte, aber noch

nicht überwiesene Dezemberquote der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von 2.1 Mill. S, dann durch die Ersatzforderungen des Landesfürsorgeverbandes in Höhe von 0.4 Mill. S und Ersatzforderungen des Landes aus Übergewüssen der Gemeinden an Bedarfszuweisungen in Höhe von 0.2 Mill. S bestimmt. Die übrigen Einnahmerückstände halten sich in normalen Grenzen.

Die außergewöhnliche Höhe der Ausgabenrückstände für 1952 erklärt sich aus den erstmalig in diesem Jahre unter den Zahlungsrückständen nachgewiesenen Einlösungsrückständen der seit 1. 4. 1945 fällig gewordenen Coupons der auf Schweizer Franken lautenden Landesanleihe 1929—1937. Diese Einlösungsrückstände wurden zum 31. 12. 1952 einschließlich der vertragsmäßigen Einlösungs-

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

provision mit rund 7.8 Mill. S ermittelt und haben sich gegenüber dem Vorjahre anlässlich einer im Jahre 1952 vorgenommenen Tilgung von Effekten um die diesen Stücken anhaftenden Coupons von rund 0.8 Mill. S verringert. Im Vorjahre wurden solche Zinsenrückstände, die infolge der bestehenden Transferbeschränkungen in der Originalwährung nicht eingelöst werden können, aus diesem Grunde nicht als Zahlungsrückstände, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten nachgewiesen. Da mit der Wiederaufnahme des Schuldendienstes dieser Anleihe in der Originalwährung in absehbarer Zeit gerechnet werden kann, erfolgt nunmehr die Ausweisung unter den Zahlungsrückständen. Dagegen wurden die aus der Zeit von 1938 bis 1945 aushaftenden Zinsenrückstände aus der gleichen Anleihe in Höhe von rund 0.6 Mill. S weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten belasten. Dieser Betrag findet seine Deckung in einer gleichhohen Forderung an die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden in Berlin, die in der Vermögensrechnung unter den Bankguthaben (Konto B 21) ausgewiesen ist. Die übrigen Ausgabenrückstände halten sich in normalen Grenzen. Sie betreffen ausnahmslos im Dezember 1952 entstandene Verpflichtungen, denen erst im Jahre 1953 Genüge getan werden konnte.

Rückstellungen

10. Außer den Zahlungsrückständen weist die Vermögensrechnung unter der Post „Verschiedene Verbindlichkeiten“ auch im Jahre 1952 wieder Rückstellungen, und zwar in der beträchtlichen Höhe von 1,813.026.25 S aus. Sie setzen sich aus Beträgen zusammen, die in den Jahren seit 1948 im Haushalt beausgabte, aber nicht überwiesen, sondern auf Kontokorrent in Einnahme verrechnet wurden, weil die Voraussetzungen für ihre Flüssigmachung noch nicht gegeben waren. Im einzelnen betrifft die obgenannte Ziffer von 1.8 Mill. S einige in den Jahren 1948 bis 1950 zugesagte Siedlungszuschüsse in Höhe von 0.2 Mill. S und andere zugesicherte Landesbeiträge von 1.6 Mill. S. Die bedeutenderen darunter beziehen sich auf Baukosten der Schule Jagdberg in Höhe von rund 1.1 Mill. S, auf den Ausbau von Kinderferienheimen von 0.2 Mill. S, auf den Landesbeitrag zum Personal-

aufwand des Bundes an den Volks- und Hauptschulen (§ 13 Finanzausgleichsgesetz) von 0.15 Mill. S, einen Landesbeitrag zur Auflegung eines Vorarlberger Lesebuches u. a. m. Der Rechnungshof hat schon in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss 1950 auf die haushaltsmäßige Reservierung solcher Beträge und Kreditreste hingewiesen, die — wie das Beispiel lehrt — oft jahrelang nicht realisiert werden können und das Kontokorrent nur belasten. Da das Land Vorarlberg bisher noch keine Haushaltsordnung besitzt, verstößt dieses Vorgehen nicht gegen positive Rechtsvorschriften. Nach den allgemein gültigen Haushaltsgrundsätzen, wie sie beim Bund und bei den meisten österreichischen Gebietskörperschaften in Geltung stehen und ihren Niederschlag auch in Abschnitt A II 1 der Richtlinien für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden ihren Niederschlag gefunden haben, können allerdings derartige Zahlungen erst dann zu Lasten des Haushaltes verrechnet werden, wenn sie zur Zahlung fällig sind. Nach Ansicht des Rechnungshofes würde es auch dem Budgetrecht des Landtages besser entsprechen, wenn solche nicht zur Zahlung angewiesenen Beträge verfallen würden.

Haushaltsmäßige Vermögensgebarungen

11. In der Haushaltsrechnung des Landes Vorarlberg sind die „Vermögensbestandsgebarungen“, d. s. jene Gebarungen, die sich bei Anwendung doppischer Verrechnungsgrundsätze nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern als Vermögensumschichtung in der Bilanz auswirken, nicht enthalten. Da sie aber unter die gemäß Artikel 39 der Landesverfassung dem Landtag zur Bewilligung vorzulegenden Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes gehören (siehe diesbezüglich die Ausführungen des Rechnungshofes im Prüfungsbericht betreffend die Gebarung 1945 und 1946), wurden sie im Voranschlagsentwurf in einer eigenen Anlage S ausgewiesen und vom Landtag am 14. 1. 1952 in der Höhe von 10,335.000.— S genehmigt. Im Rechnungsabschluss 1952 werden sie in einer eigenen Nachweisung als Ergänzung zur Erfolgsrechnung zur Darstellung gebracht. Dieser Nachweis enthält folgende Ziffern:

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Einnahmen:	Voranschlag S	Rechnung S
Erlös aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	50.000.—	12.000.—
Darlehensrückzahlung	1,059.000.—	7,694.455.54
Erlös aus Beteiligungen	—	559.000.—
Erlös aus Wertpapieren	100.000.—	5,061.330.—
zusammen	1,209.000.—	13,326.785.54
Entnahmen aus Kassenbeständen	9,126.000.—	23,836.120.58
Summe der Einnahmen	10,335.000.—	37,162.906.12

Ausgaben:	Voranschlag S	Rechnung S
Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen	120.000.—	124.917.90
Wohnungs- und Bürobauten	2,000.000.—	1,982.613.76
Darlehensgewährung	3,000.000.—	26,664.936.—
Anleihtilgung	2,365.000.—	4,945.830.—
Beteiligung an Siedlungsgesellschaften	750.000.—	750.000.—
Ankauf von Wertpapieren	2,000.000.—	2,693.027.36
Ankauf von Liegenschaften	100.000.—	1.581.10
Summe der Ausgaben	10,335.000.—	37,162.906.12

Außer der Einnahmenpost „Entnahme aus Kassenbeständen“, handelt es sich bei den obigen Gebarungen durchwegs um solche, die bei allen anderen österreichischen Bundesländern als haushaltsmäßige Gebarungen im Voranschlag und in der Haushaltsrechnung enthalten sind. Bei Anwendung der in den anderen Bundesländern geltenden Regeln hätte die Haushaltsrechnung des Landes Vorarlberg für das Jahr 1952 anstatt einen Über-

schuß von S 2,788.802.66 mit einem Abgang von S 21,047.317.92 abgeschlossen.

Zu diesen Vermögensgebarungen ist im einzelnen folgendes auszuführen:

Die Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen zum Preise von 124.917.90 S betrifft zwei neue Opel-Olympiawagen, während der Erlös von 12.000 S aus dem Verkauf eines Fiat-Topolino, der mit 4.800 S zu Buche stand, erzielt wurde.

Was die Darlehensgebarung betrifft, so wurden im Jahre 1952 neue Darlehen gewährt:

für den Bau von Wasserleitungen an 10 Gemeinden	1,510.000.— S
für Kanalisierungsarbeiten an die Gemeinde Lauterach	120.000.— S
für Wohnungsbauten an Landesbedienstete	185.000.— S
an sonstige Darlehensnehmer	24,849.936.— S
zusammen	26,664.936.— S

dagegen wurden zurückgezahlt:

auf Darlehen für Wasserleitungsbauten von zwei Gemeinden	106.800.— S
auf Wohnbaudarlehen an Landesbedienstete	6.285.14 S
von sonstigen Darlehensnehmern	7,581.370.40 S
zusammen	7,694.455.54 S

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Unter den oberwähnten sonstigen Darlehensnehmern, die im Jahre 1952 mit neuen Darlehen beteiligt wurden, befinden sich

der Landeswohnbaufonds mit	12.000.000.— S
die Vorarlberger Kraftwerke mit	7.500.000.— S
die Stadtgemeinde Bludenz mit	2.700.000.— S
die Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mit	1.500.000.— S
und das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams mit	1.000.000.— S
zusammen	24.700.000.— S

An größeren Rückzahlungen sind dagegen geleistet worden:

von der Stadtgemeinde Bludenz	6.500.000.— S
und von den Vorarlberger Kraftwerken	1.500.000.— S

Die Überschreitung bei der Darlehensgewährung ist daraus zu erklären, daß die vorangeführten Sonderdarlehen im Gesamtbetrag von 24.7 Mill. S ausnahmslos auf Landtagsbeschlüsse zurückgehen, die erst nach der Genehmigung des Voranschlages gefaßt wurden.

Die Rückzahlung der Stadt Bludenz steht im Zusammenhang mit der Ablösung des E-Werkes dieser Stadt, die gleichfalls erst nachträglich vom Landtag genehmigt wurde.

Der nicht im Voranschlag vorgesehene Erlös aus Beteiligungen bezieht sich auf eine käufliche Überlassung von Nominale 33.400 RM-Aktien der Vorarlberger Kraftwerke um 559.000 S an die Stadtgemeinde Bludenz. Der dabei erzielte Kursgewinn von 525.600 S wurde in der Erfolgsrechnung auf Haushaltsstelle 914-83 nachgewiesen.

Unter „Erlös aus Wertpapieren“ finden sich jene Nominale 820.000 sfr. Obligationen der Landesanleihe 1929/1937, die zum Ankaufswert von 4.945.830.— S dem Anleihe-dienst zur Tilgung überlassen wurden. Der gleiche Betrag ist auch unter den Ausgaben als Tilgung der Anleiheschuld eingesetzt.

In gleicher Weise sind jedoch auch Zins-scheine zur Landesanleihe aus dem Wertpa-pierbestand im Nennbetrage von 344.681,50 sfr. im Gegenwert von 2.078.946,46 S dem An-leiheedienst zur Einlösung übergeben worden. Der Schillinggegenwert wurde vom Wertpa-pierbestand abgebucht und im Kontokorrent von den Forderungen der Anleihegläubiger abgeschrieben. Auch diese Operation hätte im Nachweis der haushaltsmäßigen Vermö-gensgebarungen in Einnahme und Ausgabe verzeichnet werden sollen, was aber unter-lassen wurde. Soweit Tilgungsstücke und Coupons der Landesanleihe im Jahre 1952 er-

worben wurden, ist der Kaufpreis unter den Ausgaben „Ankauf von Wertpapieren“ nach-gewiesen.

Unter „Erlös von Wertpapieren“ ist auch bei den Einnahmen der Erlös aus verlostem 4 1/2 %igen Schuldverschreibungen der Vorarlberger Kraftwerke im Nennbetrage von 115.500 S verrechnet worden, die dem Wert-papierbestand des Landes angehört haben und bei der Hypothekenbank des Landes Vor-arlberg, der Zahlstelle für diese Obligationen, eingelöst wurden.

Die Ausgaben für Wohnungs- und Büro-bauten betreffen bauliche Maßnahmen an landeseigenen Gebäuden in Bregenz, Bludenz und Feldkirch und sonstige Grundstücke im Lande. Der unter den Ausgaben ferner nach-gewiesene Betrag von 750.000.— S stellt die 1. Rate zur Erhöhung der Stammeinlage des Landes bei der Vorarlberger Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft dar.

Finanzausgleich

12. Der Finanzausgleich des Bundes mit den Ländern und Gemeinden wurde im Jahre 1952 auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes (F. A. Ges.) 1950, BGBl. Nr. 36, in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1951, BGBl. Nr. 29, und der Finanzausgleichsnovelle 1952, BGBl. Nr. 18, abgewickelt. Auf die Zahlungen der Finanzverwaltung an die Länder ab August 1952 sind überdies die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 156, mit dem die vorgenanteß gesetzli-chen Fassungen eine Abänderung erfahren haben, angewendet worden. Auf Grund dieser Bestimmungen wurden die Ertragsanteile des Landes Vorarlberg und seiner Gemeinden wie folgt ermittelt:

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

a) Die Ertragsanteile des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erreichten im Jahre 1952 eine Gesamthöhe von 88,920.121.— S. Sie wurden auf Haushaltsstelle 942—83 in Einnahme verrechnet. Gegenüber dem Voranschlag stellte sich diese Einnahme um 1,220.121.— S günstiger.

b) Die Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben liefen im Jahre 1952 in der Gesamthöhe von 38,087.496.— S ein. Sie wurden beim Land im Kontokorrent (Konto 425) in Empfang genommen und dort wie folgt noch im Jahre 1952 aufgeteilt:

Die obgenannte Summe der Ertragsanteile, vermehrt um einen Rest aus 1951 von 6,969.— S und um Übergenußsätze der Gemeinden in Höhe von 200.690.11 S ergab eine Verteilungssumme von 38,295.155.11 S, die sich durch nachträgliche Storno einiger Einsätze auf 38,293.249.10 S ermäßigte.

Von dieser Summe wurden 9,521.874.— S (25 % von 38,087.496 S als Bedarfszuweisungen gemäß § 6 F. A. Ges.) abgezweigt, ferner als Umlage (§ 12) der Gemeinden an das Land auf Haushaltsstelle 943—830 in Höhe von 7,432.008.30 S einbehalten. Weitere 9,935.40 S wurden an verschiedene Gemeinden als Ersatz für einbehaltene Gemeinde-Verwaltungsabgaben überwiesen, so daß von den 75 % schlüsselmäßig aufzuteilenden Ertragsanteilen den Gemeinden vom Kontokorrent-Konto 425 noch 21,329.431.40 S zugewiesen werden konnten.

Seither haben sich neue Übergüsse von Gemeinden an Ertragsanteilen ergeben, die in der Höhe von 186.024.81 S unter den sonstigen Forderungen (siehe Punkt 36) nachgewiesen werden.

Die gemäß § 6 F. A. Ges. als Bedarfszuweisung abgezweigten 25 % der Ertragsanteile der Gemeinden wurden auf Haushaltsstelle 960—83 in Empfang genommen und dort bis auf einen Rest von 71.25 S verausgabte, und zwar wurden als Not-

standszuweisungen	5,760.075.75 S
und schlüsselmäßig an alle Gemeinden weitere	3,761.707.— S
überwiesen, so daß mit Ausnahme des schon erwähnten Restes von	71.25 S
die vollen 25 % der Ertragsanteile von	9,521.854.— S
aufgeteilt worden sind.	

c) Die Ertragsanteile des Landes wurden im Jahre 1952 — wie in Punkt a) dargestellt — noch in ihrer vollen Höhe in Empfang verrechnet. Von diesem Betrage hat das Bundesministerium für Finanzen aber das zufolge § 14 (Finanzausgleichsnovelle 1952) dem Bund zukommende Bundespräzipium vorweg einbehalten. Die monatlich einbehaltenen Teilbeträge sind in der Landesrechnung 1952 auf Haushaltsstelle 943—830 als Beitrag des Landes an den Bund zum Ausgleich des Bundeshaushaltes in Ausgabe verrechnet. Die im Jahre 1952 einbehaltenen Beträge ergaben die Summe von 6,351.026 S. Der Rechnungshof hat bereits bei einem früheren Anlaß darauf hingewiesen, daß die Bruttodarstellung der Ertragsanteile und des davon einbehaltenen Bundespräzipiums dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen nicht Rechnung trägt und daß richtigerweise eine Nettodarstellung entsprechen würde.

d) In den Monaten Jänner und Dezember 1952 hat das Bundesministerium für Finanzen weitere Beträge von zusammen 2,112.126 S einbehalten, aber bis Ende 1952 nicht abgerechnet. Diese Beträge zählen auf die noch ausstehende Zwischenabrechnung 1952 über die Ertragsanteile. Der Anspruch auf sie wurde einstweilen auf Kontokorrent (Konto 646) verrechnet.

In der Vermögensrechnung scheint diese Forderung unter den Einnahme-Zahlungsrückständen auf.

Auf dem Finanzausgleich des Bundes mit den Ländern und Gemeinden beruhen schließlich noch folgende Einnahmen in der Haushaltsrechnung 1952:

e) Auf Haushaltsstelle 941—834 die Lustbarkeitsabgabe für Kriegsoferzwecke (§ 9 Post 10 F. A. Ges.), an der dem Lande Vorarlberg ein Anteil von 1,241.153.30 S (Voranschlag 775.000 S) zugewiesen wurde. Er wurde zur Gänze dem Vorarlberger Landes-Kriegsoferfonds zugeführt und auf Haushaltsstelle 442—51 in Ausgabe verrechnet.

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

- f) Auf Haushaltsstelle 941—835 die Feuer-
schutzsteuer (§ 9 Post 3 F. A. Ges.), wovon
der Anteil Vorarlbergs 1,219.590.— S (Vor-
anschlag 800.000.— S) betrug. Er wurde
zur Gänze dem Vorarlberger Landesfeuer-
wehrfonds zugewiesen und auf Haushalts-
stelle 153—51 in Ausgabe verrechnet.
- g) Auf Haushaltsstelle 942—84 der Anteil des
Landes an den Einnahmen des Kulturgro-
schens (§ 4 Abs. 3 F. A. Ges. und BGBl. Nr.
191/1949) in Höhe von 270.721.81 S (Vor-
anschlag 180.000 S). Aus dieser Einnahme
hat der Landtag folgende Widmungen in
Aussicht genommen:

auf Haushaltsstelle 39—51 zur Förderung des Berufstheaters	76.702.23 S
auf Haushaltsstelle 39—52 zur Förderung des Rundfunk- orchesters	180.019.58 S
und auf Haushaltsstelle 39—53 für sonstige Förderungen	14.000.— S

Tatsächlich sind jedoch diese Beträge im
Jahre 1952 nicht mehr zur Gänze überwiesen
worden und auf Haushaltsstelle 39—51
32.000 S sowie auf Haushaltsstelle 39—53 die
ganzen 14.000 S verblieben. Sie wurden auf
Kontokorrent (Konto 638) rückgestellt und
auf 1953 übertragen.

Die Prüfung der Haushaltsrechnungen gibt
ferner Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Veranschlagung

13. Das Abweichen der Erfolgswerte von
den Voranschlagsbeträgen ist zum Teil auf
Fehler bei der Erstellung des Budgetentwur-
fes zurückzuführen. Bei den Haushaltsstellen
02—26 „Telegraph und Telephon“ und 02—25
„Portogebühren“ wurden zum Beispiel die
Ansätze gegenüber dem Vorjahr um mehr als
das Doppelte erhöht. Für Telegraph und Tele-
phon von 392.000 S auf 800.000 S, für Porto-
gebühren von 213.000 S auf 486.000 S. Für
eine derartige Erhöhung bestand gar kein
Anlaß. Wie der Jahreserfolg zeigt, beträgt die
„Ersparung“ bei den beiden Haushaltsstellen
mehr als eine halbe Million Schilling.

Die Einnahmen an „Mieten und Ersätzen
von Hausbetriebskosten in Verwaltungsge-
bäuden“ (HHSt. 02—36), die im Jahr 1950 rund
193.000 S, im Jahre 1951 rund 184.000 S er-
geben hatten, konnten angesichts der im Jahre
1952 zu erwartenden Fertigstellung des neuen
Doppelhauses Jahnstraße 13—15 keineswegs
geringer werden. In den Voranschlag wurde

jedoch aus unerfindlichen Gründen nur der
Betrag von 80.000 S eingesetzt. Die Erfolgs-
summe von 248.000 S überschritt dann den
Haushaltsansatz um mehr als das Zweifache.

Wie einem Bericht der Abteilung III b
(Hochbau) zu entnehmen ist, rührt die Erspar-
ung bei verschiedenen Positionen für bauli-
che Maßnahmen bei Landesanstalten daher,
daß die Anforderungen der Geldbeträge für
den Landesvoranschlag statt auf Projekten,
auf Schätzungen und überschlägigen Berechn-
ungen begründet wurden, die sich meist als
zu hoch erwiesen.

Das Amt der Landesregierung sollte in
Hinkunft der sorgfältigen Ermittlung der Vor-
anschlagsziffern ein noch besseres Augenmerk
als bisher zuwenden, damit dem Landtag ver-
läßliche Grundlagen für die Festsetzung des
Landesvoranschlages vorgelegt werden kön-
nen.

Vertragsangestellte mit Unkündbarkeit und Pensionsanspruch

14. Im Jahre 1952 wurden mit drei Vertrags-
angestellten des Landes Sonderverträge ab-
geschlossen, durch welche ihnen Bezüge nach
dem Gehaltsschema für Beamte sowie Un-
kündbarkeit und Pensionsanspruch („Ruhe-
und Versorgungsgenüsse nach Maßgabe der
Bestimmungen für Beamte, soweit diese Pen-
sionen die ihnen gegebenenfalls aus der ge-
setzlichen Rentenversicherung zustehenden Lei-
stungen übersteigen“) zugesichert wurde. Es
handelt sich um einen seit dem Jahre 1931 in
der chemischen Versuchsanstalt beschäftigten
Chemiker und zwei Ärzte, von denen einer
seit 1946 in Gaisbühel und der andere seit
1951 in Valduna angestellt ist. Wie den Be-
auftragten des Rechnungshofes mitgeteilt
wurde, erfolgte der Abschluß dieser Sonder-
verträge deshalb, weil die Landesregierung
ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis nur
mehr bei Bediensteten in der Hoheitsverwal-
tung begründen will, den drei auf verantwor-
tungsvollen Posten befindlichen Bediensteten
jedoch die mit dem pragmatischen Dienstver-
hältnis verbundenen Vorteile nicht vor-
enthalten werden sollen. Was die Ein-
stufung in das Gehaltsschema für Beamte
anlangt, so ergibt sich die Zulässigkeit
derselben aus § 7 der Dienstordnung für die
Beamten und Angestellten des Landes Vor-
arlberg. Die Zusicherung des Pensionsanspru-
ches und der Unkündbarkeit an Vertragsan-
gestellte ist zwar in der Dienstordnung nicht

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

vorgesehen, findet jedoch in einer in den Stellenplan für 1952 (Seite 21) aufgenommenen Bestimmung ihre Begründung: Ob der Abschluß eines derartigen Vertrages schon nach einer effektiven Dienstzeit von nur einem Jahr erfolgen soll, mag allerdings dahingestellt sein.

Mietzinse

15. Die unterschiedliche Festsetzung der Zinse für die in landeseigenen Häusern wohnhaften Mieter verdient besondere Beachtung. Es handelt sich dabei meist um Landesbedienstete. Während hinsichtlich der Wohnhäuser, die in den beiden letzten Jahren für Landesbedienstete errichtet wurden (z. B. in Bludenz, Gisingen und Bregenz-Jahnstraße) ein vertretbarer Ausgleich zwischen den von der Landesregierung wahrzunehmenden finanziellen Interessen des Landes und den gerechtfertigten sozialen Ansprüchen der Bediensteten gefunden wurde, ist dies bei einer Reihe älterer Mietverhältnisse nicht der Fall, da die Mietzinse einen nicht mehr zu rechtfertigenden Tiefstand aufweisen. Es handelt sich fast durchwegs um Mietverhältnisse, die hinsichtlich der Zinsbildung nicht unter die Bestimmungen des Mietengesetzes fallen, bei denen der Mietzins also durch preisbehördliche Entscheidung festgesetzt werden kann. Infolge Unterbleibung der Einholung dieser Entscheidung blieb es z. B. bei einer Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad, bis heute bei dem im Jahre 1936 festgesetzten monatlichen Mietzins von 30 Schilling; in anderen Fällen liegen Mietzinse mit 36 und 45 Schilling nicht viel höher.

Gemäß § 23 des auch für die Landesbeamten verbindlichen Gehaltsüberleitungsgesetzes vom 12. Dezember 1946 (BGBl. Nr. 22/1947) ist für Dienst- und Naturalwohnungen, die den Beamten auf Grund ihres Dienstverhältnisses zur Verfügung gestellt werden, „eine angemessene Vergütung zu leisten, bei deren Festsetzung die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind“. Umsomehr gilt dies

wohl für Mietwohnungen. Die Anpassung der Mietzinse auf dieses Niveau wäre stets im Auge zu behalten. Unter einen Mietzins unter fiktiver Anwendung des Mietengesetzes — der bekanntlich ohnehin nicht einmal die Aufwendungen zur Erhaltung der Häuser deckt, sollte in keinem Fall gegangen werden.

Zeitschrift „Montfort“

16. Das Landesarchiv gibt gemeinsam mit dem Landesmuseum die Zeitung „Montfort“ heraus. Die Kosten der Herausgabe dieser Zeitschrift sowie die eingehenden Abonnementsgebühren werden über ein Konto bei der Landeshypothekenbank abgewickelt, über welches der Leiter des Landesarchivs verfügungsberechtigt ist, das aber nicht von der Landesbuchhaltung erfaßt ist. Das Konto wies am Tage der Einschau durch den Beauftragten des Rechnungshofes einen Bestand von 816.— S. auf. Über die Einnahmen und Ausgaben sind zwar Belege vorhanden, sie sind aber nicht in einer buchmäßigen Aufzeichnung zusammengefaßt. Da es sich bei den mit der Herausgabe der Zeitschrift verbundenen Einnahmen und Ausgaben um eine Gebarung des Landes handelt, wäre sie in Hinkunft in den Landeshaushalt aufzunehmen. Das Sonderkonto wäre aufzulassen. Die Verwaltung und Verrechnung wäre in ähnlicher Weise wie beim Landesamtsblatt einzurichten.

C. Landesanstalten und Landesbetriebe

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

17. Erstmals im Jahre 1952 ist dem Landesrechnungsabschluß auch ein Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesmuseums angeschlossen. Da das Landesmuseum keine Dienststelle mit selbständiger Rechnungsführung ist, sondern nur mit Geldverlägen des Landes gebart, kommt diesem Rechnungsabschluß nur die Bedeutung einer Aufgliederung der bei Haushaltsstelle 311—51 verrechneten Einnahmen und Ausgaben zu.

Ausgewiesen werden	
Einnahmen von	9.543.05 S (Voranschlag 10.500.— S)
Ausgaben von	175.671.08 S (Voranschlag 193.000.— S)
Der Abgang beträgt	166.128.03 S (Voranschlag 182.500.— S)

Die Einnahmen bestehen der Hauptsache nach aus Eintrittsgeldern, deren Summe geringsfügig hinter dem Präliminare zurückgeblieben ist. Von den Ausgaben zählen

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

58.973.82 S zum Personalaufwand, 24.272.88 S zum Verwaltungsaufwand und 92.424.38 S bilden den Zweckerwerb des Museums. Er betrifft die Erhaltung und Instandsetzung der Sammlungen, Ausgrabungskosten, Neuan-schaffungen, Ausgestaltung der Werkstätte

sowie die Anschaffung von Karten und Pho-tos.

Landessender Vorarlberg

18. Die Erfolgsrechnung des Landessen-ders schließt mit folgenden Ziffern:

Einnahmen	2,844.345.25 S (Voranschlag 2,321.500.— S)
Ausgaben	3,520.896.23 S (Voranschlag 2,758.700.— S)
Abgang	676.550.98 S (Voranschlag 437.200.— S)

Gegen das Vorjahr sind die Einnahmen rund 46 %, die Ausgaben um rund 55 % ge-stiegen. Von den Mehreinnahmen in Höhe von 888.960.36 S fallen allein 659.300.47 S auf höhere Teilnehmergebühren, der Rest auf höhere Einnahmen, auf Reklamesendungen, auf Einnahmen des Funkorchesters usw. Der Beitrag des Landes aus dem Ertrag des Kul-turgroschens belief sich auf 180.019.58 S, das sind rund 38.000 S mehr als im Vorjahr.

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind bei allen Ausgabengruppen festzustellen. Die größte Zunahme weisen die Programm-kosten auf, die allein auf rund 724.000.— S (gegen rund 397.000.— S im Vorjahr) ge-stiegen sind. Weiter wurden 1952 Rückstel-lungen, und zwar 492.115.05 S für bereits be-stellte elektroakustische Geräte und 36.000 S für Körperschafts- und Gewerbesteuer durch-geführt.

Der Vergleich des Gebarungsergebnisses mit dem Voranschlag führt zu folgender Feststellung:

Der Landtag hatte mit Beschluß vom 14. 1. 1952 den Voranschlag des Landessen-ders mit dem oben erwähnten Abgang von 437.200 S genehmigt. Die Jahresrechnung des Landessenders schloß jedoch mit 676.550.98 S. Es ergab sich sonach ein Mehrabgang von

239.350.98 S. Diese Überschreitung gegenüber dem Voranschlag findet indessen im Land-tagsbeschluß vom 29. Dezember 1952 Dek-kung, mit dem für die Beschaffung von elek-troakustischen Geräten ein Nachtragskredit von 281.000 S bewilligt wurde.

Unter den Ausgaben fällt übrigens die starke Steigerung der übrigen Programmko-sten auf, die gegenüber dem Voranschlag um rund 80 % höher sind. Es handelte sich hier vornehmlich um die Kosten der Programmge-staltung, wie Künstlerhonorare, Aufführungs-rechte, Sendeprogramme und sonstige Pro-grammspesen, um Ausgaben also, die zu-sammen mit dem Aufwand für das Funkor-chester das Niveau der künstlerischen Sen-dungen bestimmen. Wenn auch in dieser Richtung der Sendeleitung eine gewisse Freizügigkeit eingeräumt werden muß, erfor-dert diese Ausgabensparte doch eine beson-dere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Notwendigkeit von Einsparungen. Die Lan-desregierung ist auch bemüht, alle Honorare, insbesondere auch die der freischaffenden Künstler, einer Überprüfung zu unterziehen, deren abschließende Ergebnisse noch aus-stehen.

Die Vermögensaufstellung des Landes-sender zum 31. Dezember 1952 weist

ein Anlagevermögen von	722.935.14 S (Vorjahr 634.822.75 S)
ein Umlaufvermögen von	850.388.53 S (Vorjahr 301.300.57 S)
und ein Aktivtransitorium von	720.— S (Vorjahr 460.60 S)
zusammen Aktiven von	1,574.043.67 S (Vorjahr 936.583.92 S)
ferner ein Fremdkapital von	828.163.75 S (Vorjahr 309.543.79 S)
und ein Reinvermögen von	745.879.92 S (Vorjahr 627.040.13 S)
zusammen Passiven von	1,574.043.67 S (Vorjahr 936.583.92 S)

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

aus. Die Abrechnung mit der Landesregierung schließt nach der Gutschrift des Gebarungsbanges mit einem Guthaben des Landessenders im Höhe von 318.611.80 S. Im Kontokorrent des Landes (Konto 487) ist dieses Guthaben nur mit 248.611.80 S ausgewiesen, weil dieses Konto irrtümlich mit einer Zah-

lung an den Landessender für 1953 in Höhe von 70.000.— S belastet wurde, eine Fehlbuchung, die noch vor dem Kontoabschluß hätte berichtigt werden sollen.

Landes-Erziehungsanstalt Jagdberg in Schlins

19. Die Erfolgsrechnung 1952 weist

Einnahmen von	2,664.123.14 S (Voranschlag 2,552.800.— S)
und Ausgaben von	2,618.043.26 S (Voranschlag 2,552.800.— S)
sonach einen Gebarungüberschuß von	46.079.88 S

aus. Die Einnahmen setzen sich aus den eigentlichen Betriebseinnahmen von 981.503.97 S (Voranschlag 857.800.— S) und einem Zuschuß des Landes für bauliche Maßnahmen in Höhe von 1,682.619.17 S (Voranschlag 1,695.000.— S) zusammen. Die Betriebseinnahmen sind gegen das Vorjahr um rund 31 % gestiegen. Der Bauzuschuß des Landes betrug im Vorjahr nur 386.000 S.

gegenüber dem Voranschlag ein Plus von rund 124.000.— S aufweisen, sind die Sachausgaben gegenüber dem Voranschlag nur um rund 83.000.— S gestiegen. Der Personalaufwand ist mit rund 5.000.— S unter den Ansätzen des Voranschlages geblieben. Die Mehrausgaben wurden von der Landesregierung zu Lasten der Mehreinnahmen bewilligt.

Die Ausgaben gliedern sich in Personalausgaben von 331.616.85 S (Voranschlag 336.700.— S), in einen Sachaufwand von 603.807.24 S (Voranschlag 521.100.— S und einen Bauaufwand von 1,682.619.17 S (Voranschlag 1,695.000.— S).

Der Bauaufwand von 1,682.619.17 S umfaßt die Kosten eines Wasserhochbehälters samt Zu- und Ableitung und den Neubau eines Schulgebäudes. Die Ausgaben für das letztere sind mit 1,500.000.— S eingestellt, wovon 1,068.219.73 S auf die Rückstellung für 1953 zählen. Die Nachweisung dieser Rückstellung erfolgte jedoch in der Vermögensrechnung des Landes (Verschiedene Verbindlichkeiten — Rückstellungen).

Während also die Betriebseinnahmen, hauptsächlich durch höhere Kostenersätze, ge-

Die Vermögensrechnung weist unter den Aktiven

Barbestände und Guthaben von	111.785.42 S (Vorjahr 30.296.46 S)
ein Anlagevermögen von	81.628.84 S (Vorjahr 81.628.84 S)
und Forderungen von	2.745.42 S (Vorjahr 38.025.93 S)
zusammen also Aktiven von	196.159.68 S (Vorjahr 149.951.23 S)
auf, während die Passiven	
aus Verbindlichkeiten von	228.57 S (Vorjahr 100.— S)
aus dem Reinvermögen von	149.851.23 S (Vorjahr 133.027.70 S)
und dem Gebarungüberschuß aus 1952 von	46.079.88 S (Vorjahr 16.853.53 S)
zusammen Passiven von	196.159.68 S (Vorjahr 149.951.23 S)
bestehen.	

Landeslungenheilstätte Gaisbühel in Bludesch

20. Eine auffallende Erscheinung des Jahres 1952 ist die gegen Ende des Jahres immer schwächer werdende Frequenz der Anstalt. Die Ursache lag in der teilweisen Ein-

stellung der Zuweisung von Patienten durch die Sozialversicherungsträger infolge von Differenzen in der Frage der Erhöhung der Verpflegungskostensätze. Wurden im Juli 1952 im Monatsdurchschnitt noch 138 Patienten gezählt, so gab es im Dezember deren nur mehr

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

116. Die sinkende Tendenz des Belages hat dann 1953 ihren Fortgang genommen. Am 5. April 1953 wurden sogar nur mehr 61 Patienten gezählt. Seit diesem Tage ist der Anstaltsbelag wieder im Steigen begriffen und hat bis Ende Mai 1953 den Stand von 106 Patienten erreicht. Trotz dieser ungleichmäßigen Frequenz haben aber die Einnahmen aus

den Verpflegskostenersätzen infolge zweimaliger Erhöhung der Verpflegssätze am 1. Jänner und am 1. Juli 1952 zugenommen und haben 1952 eine Gesamtsumme von 2,004.180.— S (gegen 1,508.898.— S im Vorjahre) erreicht. Die Erfolgsrechnung 1952 weist daher folgende Einnahmen auf:

Betriebseinnahmen	2,186.362.26 S (Voranschlag 2,112.300.— S)
Landesbauzuschuß	821.131.43 S (Voranschlag 686.400.— S)
Summe der Einnahmen	3,007.493.69 S (Voranschlag 2,798.700.— S)

Die Ausgaben 1952 umfassen dagegen:

Personalaufwand	785.193.79 S (Voranschlag 755.600.— S)
Sachaufwand	1,475.119.67 S (Voranschlag 1,356.700.— S)
Bauaufwand	821.131.43 S (Voranschlag 686.400.— S)
Summe der Ausgaben	3,081.444.89 S (Voranschlag 2,798.700.— S)

Es ergibt sich sonach ein Gebarungsabgang von 73.951.20 S (Voranschlag ausgeglichen). Von diesem Abgang der Anstalt sind nur 30.000.— S durch den Landtagsbeschluß vom 29. 12. 1952 gedeckt. Hinsichtlich des Restes von rund 44.000.— S, die wohl in der Landesrechnung innerhalb der Gruppe 5 auch ihren Ausgleich findet, konnte seitens des Rechnungshofes keine Überschreibungsbewilligung der Landesregierung der Anstalt gegenüber festgestellt werden, was in Anbetracht der ansonsten beim Amt der Landesregierung rigoros gehandhabten Kreditüberwachung auffiel.

Bei den Sachaufwendungen beträgt die Überschreitung rund 118.400.— S. Sie erfährt ihre Begründung durch Mehrausgaben für Beheizung und Beleuchtung von zusammen rund 139.000.— S. Die Beheizung der Anstaltsräume ist ab November 1952 auf Ölfeuerung, die Küchenbeheizung ab 1. Jänner 1953 auf elektrische Energie umgestellt worden. Im Winter 1951/52 sind die alten Dampfkessel defekt geworden, so daß bis zum Beginn der Ölfeuerung elektrisch geheizt werden mußte, was zu der großen Überschreitung geführt hat. Die mit der Ölfeuerung gemachten Erfahrungen werden erst im Jahre 1953 in ihrer finanziellen Auswirkung zu erkennen sein. Gegenwärtig wird elektrische Energie in drei Gruppen verbraucht, und zwar zur Heizung der Küchenherde, zur Heißwasserbereitung und für die Beleuchtung der Anstalt und Bedienung der übrigen elektrischen Geräte. Zu diesen drei Verbrauchergruppen tritt in

Kürze noch das neuerbaute Personalhaus hinzu. Für alle diese Gruppen existiert gegenwärtig nur ein einziger Stromzähler, so daß es unmöglich ist, den Stromverbrauch in den einzelnen Gruppen zu überprüfen. Der Rechnungshof würde empfehlen, diesen Mangel durch Einschaltung weiterer Zähler zu beheben, so daß der Strombedarf jeder einzelnen Gruppe genau kontrolliert werden kann und gegebenenfalls Einsparmaßnahmen veranlaßt werden können.

Der Abgang für das Jahr 1952 ist um rund 36.000.— S geringer als im Vorjahr. Es darf angenommen werden, daß bei Hebung der Frequenz eine ausgeglichene Gebarung erreicht werden kann.

Die Überprüfung der Personalausgaben in der Landesheilanstalt Gaisbühel brachte insofern ein unbefriedigendes Ergebnis, als für jenen Teil des Personales, dessen Bezüge in der Anstalt liquidiert werden, weder ein allgemeines Lohnschema besteht, noch schriftliche Dienstverträge oder sonstige nachweisliche Lohnfestsetzungen vorhanden sind. Es besteht auch hinsichtlich der sonstigen besoldungsrechtlichen Grundfragen, wie z. B. Berechtigung zum Bezug von Familienzulagen, Sonderzahlung im Monat Juni und Dezember, Biennalvorrückungen, Eingliederung in Verwendungsgruppen, Anwendung der vom Landtag nach dem Wortlaut der Beschlüsse vom 17. 2. 1950 und 28. 6. 1951 auch für Arbeiter gewährten Zulagen keine Klarheit. Der Rechnungshof ist der Ansicht, daß das

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Amt der Landesregierung diese Fragen selbst regeln und sie nicht, wie es derzeit der Fall ist, den Direktoren der Anstalt überlassen sollte. Es wäre auch zweckmäßig, daß die Bezugsliquidierung für das mit Monatslohn besoldete Personal durch die Besoldungsstelle beim Amt der Landesregierung besorgt wird, derzeit werden die Bezüge nur für 11 Bedienstete der Anstalt durch die Besoldungsstelle liquidiert, während dies für 24 Bedienstete

durch den Verwalter der Anstalt besorgt wird. Bei einer zentralen Liquidierung durch die mit allen einschlägigen Fragen wohl vertraute Besoldungsstelle beim Amt der Landesregierung wären die Fehler, die bei der Bezugsberechnung der vom Verwalter liquidierten Bezüge mehrfach vorgefunden wurden, unterblieben.

Die Vermögensaufstellung der Anstalt verzeichnet *Aktiva*, und zwar

Bar- und Guthabenbestände von	57.938.10 S (Vorjahr 48.333.89 S)
Vorräte von	167.144.73 S (Vorjahr 90.056.58 S)
Forderungen an Verpflegskosten	241.952.61 S (Vorjahr 189.798.81 S)
Anlagevermögen	186.404.— S (Vorjahr 188.500.— S)
Abgang 1951	73.951.20 S (Vorjahr 110.013.58 S)
Summe der Aktiven	727.390.64 S (Vorjahr 626.702.86 S)
<i>Passiva</i> , und zwar	
Betriebsmittelvorschuß des Landes	300.000.— S (Vorjahr 40.257.91 S)
Lieferantenschulden	177.779.69 S (Vorjahr 336.834.— S)
Reinvermögen	249.610.95 S (Vorjahr 249.610.95 S)
Summe der Passiven	727.390.64 S (Vorjahr 626.702.86 S)

Der obige Betriebsmittelvorschuß des Landes ist in der Vermögensaufstellung des Landes nur mit 226.048.80 ausgewiesen. Diese Differenz geht auf folgenden Umstand zurück:

Der Abgang des Jahres 1951 von 110.013.58 S ist der Anstalt bar ersetzt worden, der Abgang des Jahres 1952 von 73.951.20 S dagegen in der Landesrechnung am 31. 12. 1952 zunächst zu Lasten des Betriebsmittelvorschusses des Landes (300.000 S)

gutgeschrieben worden. Im März 1953 aber ist der Abgang 1952 der Anstalt doch noch bar überwiesen worden, er wurde jedoch in der Landesrechnung erst für das Jahr 1953 verrechnet.

Landes-Heil- und Pflegeanstalt Valduna in Rankweil

21. Die Erfolgsrechnung 1952 dieser Anstalt verzeichnet

Einnahmen von	7.305.376.73 S (Voranschlag 7.090.100.— S)
und Ausgaben von	7.174.912.88 S (Voranschlag 7.090.100.— S)
und schließt somit mit einem Überschuß von	130.463.85 S ab.

Die Einnahmen erfassen in der obigen Höhe nur die Betriebseinnahmen (Voranschlag 6,338.100.— S), da der veranschlagte Landeszuschuß für Baumaßnahmen von 752.000.— S infolge der günstigen Ertragslage der Anstalt unterbleiben konnte. Überdies wurden die im Voranschlag vorgesehenen baulichen Maßnahmen nur in Höhe von 382.372.66 S ausgeführt. Die Finanzierung derselben geschah seitens des Landes zu Lasten des schon bestehenden Betriebsmittelvorschusses (im Vorjahr 1,001,100.— S), der da-

durch trotz einer Tilgung von 100.000.— S auf 1,283.472.66 S angestiegen ist.

Das Mehrertragnis der Betriebseinnahmen beläuft sich auf rund 967.300.— S und resultiert im wesentlichen aus fremden Verpflegkostenersätzen (Mehreinnahmen von rund 763.000.— S). Die Mehrausgaben belaufen sich auf rund 84.000.— S und ergeben sich saldomäßig

aus Ersparungen im Bauaufwand von rund 369.600.— S

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

aus Mehrausgaben im Personal-
aufwand von 117.800.— S
und aus Mehrausgaben im Sach-
aufwand von 336.600.— S

Die Mehreinnahmen aus den Verpfleg-
kostenersätzen in der erwähnten Höhe von
rund 763.000.— S gehen zum Teil auf die am
1. Jänner und 1. Juli 1952 vorgenommenen Er-
höhungen der Verpflegskostenersätze zurück,

die insgesamt rund 404.000.— S einbrachten.
Da der Verpflegstand sich gegenüber dem
dem Voranschlag zugrundegelegten Patienten-
stand (Jahresdurchschnitt 462) kaum geändert
hat, scheint hinsichtlich der restlichen Mehr-
einnahme eine ungenaue Veranschlagung
vorzuliegen.

Die Vermögensaufstellung für 1952 ent-
hält Ziffern für das

Anlagevermögen in Höhe von	753.804.98 S (Vorjahr 753.804.98 S)
und für das Umlaufvermögen von	1.995.015.14 S (Vorjahr 1.722.205.26 S)
zusammen Aktiva von	2.748.820.12 S (Vorjahr 2.476.010.24 S)

die Passivseite umfaßt das Reinvermögen der Anstalt, das mit der Einrechnung des Ge-
barungüberschusses für 1952

mit zusammen	1.108.542.45 S (Vorjahr 978.078,60 S)
ausgewiesen ist, ferner Wertberichtigungen zum Anlagevermögen von	215.846.96 S (Vorjahr 169.384.37 S)
Verbindlichkeiten von	140.858.05 S (Vorjahr 327.447.27 S)
und den Betriebsmittelvorschuß des Landes von	1.283.472.66 S (Vorjahr 1.001.100.— S)
zusammen Passiven von	2.748.720.12 S (Vorjahr 2.476.010.24 S)

Unter den Posten des Umlaufvermögens
fallen die hohen Forderungen für Verpflegs-
kosten von 1.1 Mill. S (gegen 0.8 Mill. S im
Vorjahr) besonders auf. Wie schon erwähnt,
war es der Anstalt im Jahre 1952 möglich,
eine Teilrückzahlung auf den Betriebsmittel-
vorschuß des Landes in der Höhe von
100.000.— S vorzunehmen. Daß dieser Vor-
schuß trotz dieser Tilgung im Jahre 1952 auf

die Höhe von fast 1.3 Mill. S angestiegen ist,
geht auf die gleichfalls schon erwähnte Er-
höhung des Vorschusses zur Bestreitung der
Baumaßnahmen um rund 0.382 Mill. S zurück.

Chemische Versuchsanstalt in Bregenz

22. Die Erfolgsrechnung dieser Anstalt für
1952 enthält

Betriebseinnahmen von	138.727.70 S (Voranschlag 110.100.— S)
Betriebsausgaben von	293.736.96 S (Voranschlag 332.600.— S)
somit einen Abgang von	155.009.26 S (Voranschlag 222.500.— S)

Die Deckung des Abganges geschah wie
alljährlich mittels eines Landeszuschusses in
gleicher Höhe (Vorjahr 122.811.09 S). Der
Erfolg 1952 gestaltete sich gegenüber dem
Voranschlag um rund 67.400.— S günstiger,
was sich auf Ersparungen beim Personalauf-
wand von rund 37.000.— S
Ersparungen beim Sachaufwand
von rund 1.800.— S
und auf Mehreinnahmen in
Höhe von 28.600.— S

gründet. Die Haupteinnahmequelle der An-
stalt bilden die Analysentaxen, die mit rund
138.200.— S gegen das Vorjahr um 7.5 % ge-
stiegen sind. Der Großteil der Analysentaxen
fällt auf die Fettmilchanalysen für den Braun-
viehzuchtverband, die jedoch nicht kosten-
deckend berechnet sind.

Von dem jährlichen Zuschuß des Landes
zur Abdeckung des Gebarungsabganges der
Anstalt hat daher ein dementsprechender
Teil den Charakter einer Subventionierung
der Vorarlberger Viehzucht.

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Die Betriebsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag wohl um 38.000.— S günstiger, gegenüber dem Vorjahr aber auch um 16.5 % gestiegen, wovon allein 15.8 % auf den Personalaufwand entfallen.

Die Vermögensrechnung weist höhere Bar- und Guthabenbestände von rund 75.500.— S (gegen 28.500.— S im Vorjahr) sowie höhere Außenstände an Analysentaxen aus. Unter den Passiven wäre die höhere Verschuldung an das Land zu erwähnen. Sie ist auf folgenden Umstand zurückzuführen: Der Abgang für 1952 und somit der Landeszuschuß zur Deckung desselben war mit 222.500.— S präliminiert worden. Dieser Zuschuß ist in sechs annähernd gleichen Raten der Anstalt überwiesen worden. Dabei ist es offenbar unterlassen worden, jeweils den tatsächlichen Geldbedarf der Anstalt zu untersuchen. Da sich aber schließlich nur ein Abgang von 155.000.— S herausgestellt hat,

waren der Anstalt um 67.000.— S zu viel angewiesen worden, woraus sich nicht nur die höhere Schuld an das Land, sondern auch die höheren Bar- und Guthabenstände erklären.

Landesforstgärten

23. Erstmals im Jahre 1952 wurden die bisherigen Bundesforstgärten in den Bezirken Bregenz und Bludenz mit den Landesforstgärten im Bezirk Feldkirch gemeinsam verwaltet. Sie legen aber darüber, so wie das Landesmuseum, nur eine Erfolgsrechnung ohne Vermögensaufstellung vor, weshalb die ihnen vom Land gewährten Betriebsmittelvorschüsse als Verläge an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften nachgewiesen werden (siehe unter „Sonstigen Forderungen“ in der Vermögensrechnung des Landes). Die Erfolgsrechnung der Landesforstgärten weist für 1952

Einnahmen von	489.898.91 S (Voranschlag 330.000.— S)
und Ausgaben von	466.684.44 S (Voranschlag 330.000.— S)

aus, schließt also mit einem Gebarungüberschuß von 23.214.47 S. Die Einnahmen bestehen fast ausschließlich aus Verkaufserlösen beim Samenverkauf und sind gegen das Vorjahr um rund 60 % gestiegen. Auch die Ausgaben sind annähernd im gleichen Ausmaß gestiegen. 348.473.90 S fallen auf Personalausgaben für Arbeiter, der Rest von 118.210.54 S auf Sachausgaben, unter denen wieder die Ausgaben beim Einkauf von Pflan-

zen, Samen, Dünger sowie die Transportkosten beim Einkauf mehr als 70 % ausmachen. Da Samen- und Pflanzenlieferungen auch in das Ausland (Schweiz) erfolgen, sind die Landesforstgärten auch Devisenbringer.

Gutshof Gaisbühel in Bludesch

24. Die Erfolgsrechnung der Gutsverwaltung für 1952 verzeichnet

Gesamteinnahmen von	624.226.22 S (Voranschlag 413.600.— S)
und Gesamtausgaben von	617.320.09 S (Voranschlag 413.600.— S)
und damit einen Gebarungüberschuß von	6.906.13 S

Unter den Einnahmen dominieren die Produktionserträge, welche im Jahre 1952 die Höhe von 578.058.18 S (Voranschlag 382.900.— erreichten und gegen das Vorjahr um 25 % gestiegen sind. Insbesondere sind die Erträge der Rinderhaltung (+ 72 %) und im Ackerbau (+ 85 %) sehr befriedigend ausgefallen, wogegen die der Schweinehal-

tung gegen das Vorjahr um 33 % gesunken sind. Weiter zählt zu den Einnahmen ein Bauzuschuß des Landes in Höhe von 16.726.08 Schilling (Voranschlag 12.000.— S), der zur Gänze für die Überholung der elektrischen Anlage in der Verwalterwohnung verwendet wurde.

Die Gesamtausgaben gliedern sich

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

in Personalausgaben von	116.141.13 S (Voranschlag 97.100.— S)
in Sachausgaben von	106.300.14 S (Voranschlag 90.300.— S)
in Produktionskosten von	378.152.74 S (Voranschlag 214.200.— S)
und in die Baukosten von	16.726.08 S (Voranschlag 12.000.— S)

Die Mehrausgaben von rund 203.700.— S
finden in den Mehreinnahmen von 211.000.— S
ihre Deckung.

Die Vermögensaufstellung enthält

das Anlagevermögen von	271.642.— S (Vorjahr 278.865.80 S)
die Vorräte und den Viehbestand von	224.081.— S (Vorjahr 230.341.— S)
Debitoren von	3.966.52 S (Vorjahr —.—)
sowie einen Barbestand von	1.010.52 S (Vorjahr 1.207.09 S)
mithin Aktiva von	500.700.04 S (Vorjahr 510.413.89 S)
und Kreditoren von	7.799.61 S (Vorjahr 24.419.59 S)
Wertberichtigungen von	40.000.— S (Vorjahr 40.000.— S)
das Reinvermögen von	445.994.30 S (Vorjahr 435.986.91 S)
und den Gebarungsüberschuß 1952 von	6.906.13 S (Vorjahr 10.007.39 S)
insgesamt Passiven von	500.700.04 S (Vorjahr 510.413.89 S)

Die Wertberichtigung von 40.000.— S
dient als Reserve für das mit der Viehhaltung
verbundene Risiko.

Gutshof Jagdberg in Schllins

25. In der Erfolgsrechnung 1952 dieser
Gutsverwaltung standen sich gegenüber:

Gesamteinnahmen von	491.583.39 S Voranschlag 395.800.— S)
und Gesamtausgaben von	490.514.63 S (Voranschlag 395.800.— S)
woraus sich ein Gebarungsüberschuß von	1.067.76 S ergibt.

Während das Vorjahr mit einem Geba-
rungsüberschuß von rund 13.600.— S ab-
schloß, war die Gebarung 1952 nahezu ausge-
glichen.

Die Produktionserträge (416.442.77 S,
Voranschlag 344.200.— S) sind gegenüber
dem Vorjahr um 11.5 % gestiegen. Während
beim Gutshof Gaisbühel die Feld- und Wald-
wirtschaft sowie die Viehhaltung bedeuten-
der ist, spielt in Jagdberg insbesondere der
Obstbau eine besondere Rolle. Die Erträ-
gnisse desselben erreichten 1952 die Summe
von 36.814.90 S gegen 5.831.75 S im Vorjahr,
wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß
die Obsternte 1951 in Jagdberg nahezu voll-
ständig vernichtet war. Während Pferdehal-
tung (um 31 %), Schweinehaltung (um 85 %)

und Hühnerhaltung (um 10 %) höhere Erträge
im Jahre 1952 abgeworfen haben, sind die-
jenigen der Rinderhaltung (um 18 %) und des
Ackerbaues (um 20 %) zurückgegangen.

Unter den Einnahmen findet sich auch ein
Landeszuschuß zu den baulichen Maßnahmen
in Höhe von 38.176.87 S (Voranschlag
29.600.— S), der hauptsächlich für die Instand-
setzung der Stallgebäude verwendet wurde.

Die Ausgaben stellen sich in ihrer Gesamt-
heit gegenüber dem Vorjahre niedriger. Der
Zunahme der Personalausgaben (um 19 %) und
der Produktionskosten (um fast 17 %) steht
die Abnahme der Sachausgaben (um 12 %) und
der Bauausgaben (um 50 %) gegenüber.

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Die Vermögensaufstellung verzeichnet unter den Aktiven

ein Anlagevermögen von	215.184,96 S (geg. 210.246.— S i. Vorjahr)
Vorräte und einen Viehbestand von	175.725.— S (geg. 148.221,50 S i. Vorjahr)
Debitoren von	2.152,74 S (geg. 3.818,38 S i. Vorjahr)
und Barbestände von	989,95 S (geg. 357,31 S i. Vorjahr)
zusammen	394.052,65 S (geg. 362.643,19 S i. Vorjahr)

und unter den Passiven

Kreditoren von	34.258,50 S (geg. 3.916,80 S i. Vorjahr)
Wertberichtigungen von	40.000.— S (geg. 40.000.— S i. Vorjahr)
ein Reinvermögen von	318.726,39 S (geg. 305.171,09 S i. Vorjahr)
und den Gebarungüberschuß aus 1952 von	1.067,76 S (geg. 13.555,30 S i. Vorjahr)
insgesamt Passiven von	394.052,65 S (geg. 362.643,19 S i. Vorjahr)

Auch in diesem Falle dient die Wertberichtigung von 40.000 S als Reserve für die bei der Haltung von Pferden, Rindern und Schweinen möglichen Rückschläge.

Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz

26. Die Erfolgsrechnung 1952 der Wirtschaftsstelle enthält

Einnahmen von
3.015.263,72 S (Voranschlag 1.040.000 S)

Ausgaben von
1.027.817,27 S (Voranschlag 1.040.000 S)

und schließt sonach gegenüber dem ausgeglichenen Voranschlag mit einem Überschuß von 1.987.446,45 S. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gebarungüberschuß um 26 % verringert. Die Ursache dieser Verschlechterung liegt auf der Ausgabenseite in höheren Personalauslagen, auf der Einnahmenseite aber in verringerten Erträgen aus dem Waren- und

Grenzgängerverkehr. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß die Wirtschaftsstelle seit 1. Dezember 1951 im Einvernehmen mit der Österreichischen Nationalbank von den ihr im Waren- und Grenzgängerverkehr zufließenden Devisen monatlich nur mehr 250.000 Schweizer Franken für den Devisenbedarf der Wirtschaft im Lande Vorarlberg zurückbehalten darf, die darüber hinaus eingehenden Devisen aber der Österreichischen Nationalbank abzuführen hat.

Unter den Einnahmen stehen naturgemäß die Roheingänge aus dem zuletzt erwähnten Waren- und Grenzgängerverkehr mit 2,4 Millionen S an der Spitze, sind aber gegen das Vorjahr um 0,6 Mill. S zurückgegangen. Dieser Rückgang wirkt sich auch auf die vereinnahmten Provisionen aus, die 1952 rund 0,48 Mill. S (gegen 0,5 Mill. S im Vorjahre) einbrachten.

Die Ausgaben verteilen sich auf

den Personalaufwand von	0,538 Mill. S	(Vorjahr 0,431 Mill. S)
auf den Sachaufwand von	0,012 Mill. S	(Vorjahr 0,011 Mill. S)
und auf Verwaltungskosten	0,478 Mill. S	(Vorjahr 0,429 Mill. S)

Unter den letzteren fallen die Geldverkehrskosten (Bankspesen) von 0,318 Mill. S (Vorjahr 0,305 Mill. S) besonders ins Gewicht. Sie laufen zu $\frac{2}{3}$ (im Vorjahr zu $\frac{5}{6}$) im Ausland auf.

Die Vermögensrechnung der Wirtschaftsstelle verzeichnet am 31. Dezember 1952 Aktiven und Passiven in Höhe von je 15,3 Mill. Schilling (im Vorjahr 17,6 Mill. S).

Unter den Aktiven haben die Schillingbestände gegen das Vorjahr um 30 Mill. S zugenommen, die Bestände an Devisen aber um

6,8 Mill. S abgenommen. Da die Forderungen um rund 1,5 Mill. S gestiegen sind, haben zusammengenommen die Aktiven gegen das Vorjahr die schon oben ausgewiesene Einbuße von 2,3 Mill. S erlitten. Eine Million Schilling hievon gehen auf eine Gewinnabfuhr an das Land, aus der dort eine Rücklage zum Neubau der Textilfachschule in Dornbirn gebildet wurde.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten um 3,3 Mill. S gefallen. Durch den Zuwachs aus dem Gebarungüberschuß von rund

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

2 Mill. S, verringert um die erwähnte Gewinnabfuhr von 1 Mill. S, reduziert sich der Rückgang der Passiven gleichfalls auf 2.3 Mill. S.

Von den für 1952 verbliebenen Aktiven fallen 5.4 Mill. S auf Schillingbestände und 7.6 Mill. S auf Devisenbestände, der Rest auf Forderungen. Den Devisenbeständen stehen Devisenverbindlichkeiten von 0.7 Mill. S gegenüber, nach deren Saldierung Devisen im Gegenwert von 6.9 Mill. S der Wirtschaftsstelle verbleiben.

Von den für 1952 verbliebenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.9 Mill. S fallen, wie bereits erwähnt, 0.7 Mill. S auf Devisenverbindlichkeiten, 3.2 Mill. S auf Schillingverpflichtungen. Die als zweckgebundene Rück-

stellung in der Bilanz enthaltene Summe von 11.4 Mill. S stellt das Nettovermögen der Wirtschaftsstelle nach Abzug der in den Jahren 1950 bis 1952 an das Land geleisteten Gewinnabfuhr dar.

Wegen des Mangels einer Ausweisung des Nettovermögens der Wirtschaftsstelle in der Vermögensrechnung des Landes siehe Pkt. 30.

D. Vermögensrechnung

Allgemeines

27. Die Vermögensrechnung des Landes Vorarlberg weist zum 31. Dezember 1952 Vermögensstände

in der Gesamthöhe von	124,569.242.58 S (Vorjahr 114,825.943.70 S)
und Verbindlichkeiten von	94,352.358.94 S (Vorjahr 94,734.398.41 S)
und somit ein Reinvermögen von	27,428.080.98' S (Vorjahr 16,678.339.57 S)
aus, wozu noch der laufende Gebarung- überschuß von	2,788.802.66 S (Vorjahr 3,413.205.72 S)
hinzugezählt werden muß.	

Die Vermögensstände gliedern sich in der Vermögensrechnung in drei Gruppen, und zwar in

das Verwaltungsvermögen von	9,404.184.63 S (Vorjahr 3,505.053.77 S)
das allgemeine Kapital- und Grundvermögen von	115,164.476.95 S (Vorjahr 111,320.308.93 S)
und die Stiftungen und Fonds	581.— S (Vorjahr 581.— S)

Die Zunahme des Verwaltungsvermögens gegen das Vorjahr gründet sich in erster Linie auf die Neubewertung des Inventars und der Vorräte mit rund 5.5 Mill. S statt des bisherigen Evidenzwertes von 1.— S, ferner auf das Anwachsen des Reinvermögens der Landesanstalten und Landesbetriebe um insgesamt 0.3 Mill. S und auf den um 0.65 Mill. S höher ausgewiesenen Kraftwagenbestand.

Die Zunahme des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens beträgt im Saldo 3.8 Mill. S. Zunahmen traten ein bei den Grundstücken (um 0.8 Mill. S), bei Beteiligungen an Bauvereinen (um 0.7 Mill. S) und bei den Forderungen (um rund 8 Mill. S), Abnahmen dagegen bei den Bankguthaben (um 1.3 Millionen S), im Wertpapierbestand (um 4.2 Millionen S) sowie bei allgemeinen Beteiligungen und Darlehensforderungen (um etwas über 0.1 Mill. S).

Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 1952 gegen das Vorjahr um rund 0.4 Mill. S verringert. Auch diese Veränderung ist eine

kombinierte, weil die Anleiheschulden (um rund 5.0 Mill. S) gesunken, die Rücklagen aber (um 2.7 Mill. S), die Fonds (um 0.6 Millionen S) und die verschiedenen Verbindlichkeiten (um 1.3 Mill. S) gestiegen sind.

Im einzelnen ist zu den Positionen der Vermögensrechnung 1952 folgendes auszuführen:

Verwaltungsgrundstücke

28. Diese Aktivpost umfaßt die drei Regierungsgebäude in Bregenz, ferner das Gebäude der Stickereifachschule in Dornbirn und ein Straßenwärterhaus in Kennelbach. Die Bewertung dieser Grundstücke ist mit 620.753.91 S gegen das Vorjahr gleichgeblieben. Die Stickereifachschule Dornbirn soll in einem Neubau untergebracht werden, zu welchem Zweck im Jahre 1952 aus einer Gewinnabfuhr der Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz in Höhe von 1 Mill. S eine gleichhohe Rücklage geschaffen wurde.

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Inventar und Vorräte

29. Inventar und Vorräte waren bis zum Jahre 1951 nur mit einem Evidenzwert von 1.— S in die Vermögensrechnung aufgenommen. Erst mit Stichtag 1. Jänner 1952 wurde eine qualitätsmäßige Erfassung dieser Vermögenswerte in Angriff genommen und mit einem Inventarwert von 5,307.073,19 S abgeschlossen. Die Erfassung bezieht sich aber nur auf den Bereich der Hoheitsverwaltung, da Inventar und Vorräte der Landesanstalten und -betriebe mit eigener Rechnungslegung in den Bilanzen derselben dargestellt und in deren Reinvermögen kapitalmäßig enthalten sind. Dagegen fehlen im vorliegenden Inventar der Hoheitsverwaltung für 1952 noch die Landesforstgärten, die in der Bilanz 1953 nachgeholt werden sollen.

Der obige anfängliche Inventarwert ist im Laufe des Jahres 1952 durch Zu- und Abgänge auf 5,698.133,20 S angestiegen. Er gliedert sich in 5,530.197,90 S für das Inventar und die Vorräte und in 167.935,30 S für Kraftfahrzeuge. (Letztere sind unter Punkt 31 besonders behandelt.)

Das neue Inventarverzeichnis ist zunächst nach Dienststellen der Hoheitsverwaltung gegliedert. Es wurden 11 Gruppen, und zwar für das Amt der Landesregierung, Landesarchiv, Landesmuseum, für die drei Bezirkshauptmannschaften, die vier Landesbauämter und für die Agrarbezirksbehörde gebildet. Innerhalb jeder Gruppe folgt eine Untergliederung in 9 Abschnitte. Diese erfassen die Büromöbel, die Büromaschinen, Ausstattungs- und sonstige Kanzleigegebrauchsgegenstände, Beförderungsmittel (ohne Bauämter), Vermessungs- und Zeichengeräte, Medizinisch-technische Einrichtungsgegenstände, Photomaterial (Ap-

parate und Zugehör) und Kraftfahrzeuge sowie Baumaschinen der Landesbauämter. Innerhalb der einzelnen Abschnitte werden Karteiblätter in der obigen Einteilung der Inventargegenstände geführt. Auf den Karteiblättern wird die Anzahl der Gegenstände, ihr Zugang und Abgang und ihre Bewertung festgehalten. Die Dienststelle, in deren Räumen der Gegenstand in Gebrauch steht, ist zwar in Verzeichnissen zu finden, aber noch nicht den Karteiblättern zu entnehmen.

Die am 1. 1. 1952 in Bewertung genommenen Gegenstände wurden zunächst mit einem kommissionell festgestellten Schätzwert eingesetzt, der in vielen Fällen auf Grund von bei Fachgeschäften eingeholten Auskünften ermittelt wurde. Die seit diesem Stichtag in Zuwachs genommenen Gegenstände werden mit ihrem Anschaffungswert in Stand genommen.

Die neue Inventarkartei ist sauber gearbeitet und verspricht ein wertvoller Behelf zu werden. Zweckmäßig erschiene es, bei wertvolleren Inventargegenständen, wie Maschinen aller Art, dem Karteiblatt auch den Ort der Verwendungsnahme oder die Namen der Personen, die einen solchen Gegenstand dauernd in Verwendung haben, beizusetzen, damit der Gegenstand auch jederzeit aufgefunden und identifiziert werden kann.

Reinvermögen der Landesanstalten und Landesbetriebe

30. Dem Verwaltungsvermögen des Landes sind die Reinvermögen der Landesanstalten und Landesbetriebe mit eigener Vermögensrechnung angereiht. Mit Stand 31. Dezember 1952 beliefen sich die Reinvermögen

der Chem. Versuchsanstalt Bregenz auf	12.637,51 S
der Landeserziehungsanstalt Jagdberg auf	195.931,11 S
der Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Valduna auf	1,108.542,45 S
der Landes-Lungenheilstätte Gaisbühel auf	249.610,95 S
des Landesgutshofes Gaisbühel auf	452.900,43 S
des Landesgutshofes Jagdberg auf	319.794,15 S
des Landessenders Vorarlberg auf	745.879,92 S

zusammen auf 3,085.296,52 S

Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug 0,3 Mill. S. Sie war am größten bei der Anstalt Valduna mit 0,13 Mill. S und beim Landessender mit 0,12 Mill. S.

Die Reinvermögen der Chemischen Versuchsanstalt und der Heilstätte Gaisbühel sind

gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Die Anstalten haben beide mit einem Abgang abgeschlossen, der aus Landesmitteln bedeckt wurde. Auch beim Landessender war das der Fall, dort aber sind Investitionen aktiviert worden, wovon auch das Reinvermögen berührt wurde und gestiegen ist.

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

Eine auffallende Erscheinung ist, daß wertvermehrnde Bauaufwendungen bei den Landesanstalten und -betrieben zwar in größerem Ausmaß in der Haushaltsrechnung verrechnet aber nicht auch aktiviert wurden. Ihre Aktivierung soll zwar noch nachträglich erfolgen, es wäre aber vorzuziehen gewesen, dieselbe im gleichen Jahre durchzuführen, indem die haushaltsmäßige Verrechnung erfolgt. Dadurch wäre auch die daraus resultierende Erhöhung des Reinvermögens zeitgerecht eingetreten.

Eine zweite nicht minder auffällige Erscheinung ist, daß zwar die Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz in die Haushaltsrechnung des Landes übernommen werden, daß aber nicht auch die in der Vermögensaufstellung der Wirtschaftsstelle unter den Passiven als zweckgebundene Rückstellungen ausgewiesenen Nettovermögensstände dieses Betriebes in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen werden. Der Rechnungshof hält es im Interesse der vollständigen Ausweisung des gesamten Landesvermögens in der Vermögensrechnung für erforderlich, daß — so wie bei den anderen Landesanstalten und Landesbetrieben — auch hinsichtlich der Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz das Reinvermögen bei dieser Bilanzpost ausgewiesen werde.

Kraftfahrzeuge

31. Schon in Punkt 25, in den Ausführungen über das Inventar und die Vorräte, wurde darauf hingewiesen, daß die landeseigenen Kraftfahrzeuge insgesamt zum 31. 12. 1952 mit 167.935.30 S bewertet wurden. Darunter befinden sich 11 Kraftwagen, die nur mehr mit einem Evidenzwert von je 1.— S und 6 Kraftwagen, die zusammen mit 166.715.80 S bewertet sind. Ein Anhänger zum Jeep des Landesforstgartens Altenstadt steht mit 1.202.50 S zu Buch. Der Bilanzwert ist gegen das Vorjahr um rund 65.500 S gestiegen, was sich im wesentlichen aus Neuanschaffungen zweier Opel-Olympia-Wagen um rund 125.000 Schilling, dem Verkauf eines Fiat-Topolino um 4.800 S und aus Abschreibungen wegen Abnutzung bei anderen Fahrzeugen um rund 54.600 S erklärt. Beim Verkauf des Topolino wurde ein Mehrerlös von 7.200 S erzielt, der über Wertberichtigung dem Kapitalkonto gutgeschrieben wurde.

Außer den 17 in der Vermögensrechnung angeführten Pkw waren noch 7 weitere bei Landesdienststellen in Verwendung, und zwar je ein Wagen aus dem Eigentum der ehemali-

gen Kreisselbstverwaltungen Bludenz und Feldkirch sowie des Bezirksfürsorgeverbandes Bregenz und 3 Kraftwagen ungeklärten Eigentums. Diese insgesamt 24 Wagen werden wie folgt verwendet: 6 Kraftwagen von den Mitgliedern der Landesregierung und vom Amte der Landesregierung in Bregenz, 10 Kraftwagen im Bereiche des Landesstraßenbauamtes Feldkirch und dessen Bauhöfe und je 2 Kraftwagen von den Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Bludenz und Feldkirch und dem Landeshochbauamt Feldkirch.

Der über den Haushalt (in den Gruppen 0 und 6) verrechnete Aufwand für die Instandhaltung dieser 24 Wagen betrug im Jahre 1952 rund 185.000 S, ihre Betriebskosten rund 284.000 S.

Verschiedene Vermögenswerte

32. Diese Post beinhaltet die Strombezugsrechte und Konzessionen, die dem Lande Vorarlberg aus Verträgen mit den Vorarlberger Illwerken zustehen. Sie sind in ihrem Werte kaum zu erfassen und stehen daher nur mit einem Evidenzwert von 1.— S zu Buch.

Beteiligungen

33. Die Beteiligungen des Landes Vorarlberg wurden in der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 1952 mit 10.671.051.— S (im Vorjahr 10.704.451.— S) bewertet. Die einzige Änderung gegen das Vorjahr ist im Aktienbesitz des Landes aus der Beteiligung an den Vorarlberger Kraftwerken A. G. eingetreten, von dem im Rahmen des Ablösungsvertrages über das Elektrizitätswerk Bludenz das Land der Stadtgemeinde Bludenz kostenlos einen Nennbetrag von 33.400 RM überlassen hat, diese Überlassung aber dem Nutznießer dieser Transaktion, den Vorarlberger Kraftwerken, mit 559.000 S angelastet hat. Da diese Aktien in der Vermögensaufstellung des Landes mit ihrem Nennwert zu Buche standen, ist nur dieser, und zwar mit 33.400 S, vom Stand der Beteiligungen abgeschrieben worden. Der Mehrerlös von 525.600 S ist dagegen auf Haushaltsstelle 914-83 in Empfang genommen worden.

Hinsichtlich der Bewertung der übrigen Beteiligung wäre folgendes festzuhalten:

Die buchmäßigen Einlagen des Landes bei der Montafoner Bergbahn (Hochjochbahn) und beim Österreichischen Verkehrsbüro sind mit dem vollen Einlagebetrag bewertet. Der Aktienbesitz an der Elektrischen Bahn Dornbirn—Lustenau i. L. ist nur mehr mit einem Erinnerungswert von 1.— S bilanziert. Die Betei-

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

ligung des Landes an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer ist im Besitz von Namensaktien dieser Anstalt ausgedrückt. Sie haben als vinkulierte Papiere keine Börsennotiz. Ihre Bilanzbewertung mit 75 % darf als vorsichtig und zweckentsprechend bezeichnet werden. Die Aktien der Montafonerbahn A. G. und der Pfänderbahn A. G. sind mit 20 % bzw. 80 % bewertet, was einer Bewertung im Freiverkehr entsprechen könnte. Bleiben schließlich noch die Aktien der Vorarlberger Kraftwerke A. G. und der Vorarlberger Illwerke A. G. Beide stehen den gegenwärtigen Umständen entsprechend mit 100 % ihres Nennbetrages zu Buch.

Darlehensforderungen

34. Die Darlehensforderungen des Landes beliefen sich am Ende des Vorjahres insgesamt auf . . . 37,884.187.51 S
 Neu ausgegeben wurden Darlehen in Höhe von . . . 26,664.936.— S
 ergibt zusammen 64,549.123.51 S
 Zurückgezahlt wurden 7,694.455.54 S
 abgeschrieben wurden 19,059.980.— S
 so daß am 31. 12. 1952 dem Lande Darlehensforderungen von 37,794.687.97 S

verblieben sind. Näheres hierüber wie auch über die budgetmäßige Deckung ist bereits zu Pkt. 11 über die haushaltsmäßigen Vermögensgebarungen ausgeführt worden.

Zur Frage der Darlehensrückzahlung konnte der Rechnungshof die Feststellung treffen, daß alle fälligen Tilgungsbeträge von den Darlehensnehmern richtig und zeitgerecht eingezahlt worden sind.

Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang folgende Darlehensfälle:

a) der Landtag hat am 6. September 1952 der Vereinbarung über die Barablösung des E-Werkes der Stadt Bludenz endgültig zugestimmt, was folgende Finanztransaktionen nach sich zog:

Das Land entrichtete an die Stadt Bludenz eine Barablösung von 6.5 Mill. S und überließ ihr kostenlos Aktien der Vorarlberger Kraftwerke A. G. per Nom. 33.400 RM und bis zum Jahre 1981 jährlich den kostenlosen Bezug von je 300.000 kWh Energiestrom.

Da die Stadtgemeinde Bludenz aus dem Jahre 1951 noch mit einem Darlehen von 3.8 Mill. S belastet war und dieses im

Jahre 1952 durch weitere zwei Darlehenszuzählungen auf 6.5 Mill. S angewachsen war, ist durch die Gutschrift der obigen Barablösung von 6.5 Mill. S die Darlehensforderung des Landes gelöscht worden.

b) Die an die Stadtgemeinde Bludenz geleisteten oder noch bis 1981 zu leistenden Entschädigungen sind auf die Vorarlberger Kraftwerke A. G., in deren Eigentum das E-Werk Bludenz übertragen wurde, angerechnet worden. Es wurden ihnen angelastet:

Die Barentschädigungen an die Stadt Bludenz von . . .	6,500.000 S
der Verrechnungswert von 33.400 RM VKW-Aktien von	559.000 S
zusammen	7,059.000 S

und 5 %ige Zinsen von diesem Betrage für die Zeit vom 1. 1. 1950 bis 31. 3. 1951 per 441.000 S
 ergibt insgesamt 7,500.000 S

Da die Vorarlberger Kraftwerke die sofortige Zahlung dieser Summe nicht leisten konnten, ist ihnen dieselbe als Darlehen belassen worden. Es ist ab 1. 4. 1951 dekursiv mit 5 % zu verzinsen und spätestens bis zur Erhöhung des Aktienkapitals zurückzuzahlen.

c) Dem Kinderdorf Vorarlberg in Bregenz wurde mit Landtagsbeschluß vom 8. 1. 1952 ein Darlehen von 60.000 S für den Ankauf eines Kinderferienheimes gewährt. Dieses Darlehen kann zufolge des abgeschlossenen Darlehensvertrages nur dann vom Lande zurückgefordert werden, wenn verschiedene im Vertrag aufgezählte Bedingungen vom Darlehensnehmer nicht erfüllt werden. Das Darlehen hat demnach den Charakter einer bedingten Schenkung. Aus diesem Grunde wurde es bis auf einen Erinnerungswert von 1.— S abgeschrieben.

d) Die Rücklage des Landes für Wohnbauförderung wies zum 31. 12. 1951 einen Stand von 22 Mill. S auf. Dieser Rücklage wurden im Jahre 1952 zu Lasten der Haushaltsstelle 62-52 weitere 8 Mill. S zugeführt. Hingegen wurden dieser Rücklage im Jahre 1952 ganze 19 Mill. S entnommen und dem Landeswohnbaufonds in Dornbirn als zinsfreies Darlehen übertragen. Darlehen dieser Art sind nach den Satzungen des Landeswohnbaufonds auf

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

die ganze Dauer der Wohnbauförderungs-tätigkeit dieses Fonds unkündbar. Da unter diesen Umständen mit einer Rückzahlung dieser Darlehen erst zum Zeitpunkt der Liquidation des Fonds gerechnet werden kann, hat die Landesregierung es vorgezogen, diese Darlehen in der Vermögensrechnung nur mit einem Erinnerungswert von je einem Schilling pro 1 Mill. S Darlehensbetrag in Evidenz zu nehmen und die Differenz von 999.999.— S je Million Schilling über Kapitalkonto abzuschreiben. Dieser Auffassung kann allerdings entgegengehalten werden, daß trotz des Umstandes der Hinausschiebung der Rückzahlung auf unbestimmte Zeit sich vorläufig an ihrem Rechtszustand als Landesdarlehen nichts geändert hat. Sie bilden weiterhin eine Schuld des Fonds an das Land und sind auch in der Bilanz des Landeswohnbaufonds als Darlehensschuld ausgewiesen. Schon wegen der Konformität der Darstellung bei Land und Fonds sollte die volle Darlehensforderung beim Land nachgewiesen werden. Die Abschreibung auf

1.— S pro Million bedeutet auch keine Vereinfachung, da, um jeweils in der Bilanz den Erinnerungswert zu erklären, es notwendig erscheint, auch den Hergang der Abschreibung klarzustellen. Was immer auch für Beweggründe für die Abschreibung auf einen Erinnerungswert geltend gemacht werden, die Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß das Land die Darlehensbeträge aus dem Landeshaushalt abgezweigt und dem Fonds verliehen hat. Es erscheint daher dem Rechnungshof angezeigt, daß, solange der Landtag den Darlehenscharakter der hingegebenen Beträge durch einen Beschluß nicht ändert, auch in der Vermögensaufstellung des Landes die Darlehen mit ihrem vollen Betrag aufscheinen.

Wertpapiere

35. Der Wertpapierbesitz des Landes wird Ende 1952 mit 3,687.361.65 S verzeichnet und ist um 4,185.557.40 S kleiner als im Vorjahr. Diese Wertverringerung wurde dadurch verursacht, daß zu dem Vorjahresbestand an Landesanleihe 1929/37

im Nennbetrag von	531.250 sfr. im Gegenwert von 3,204.234.38 S
ein Nennbetrag von	322.500 sfr. im Gegenwert von 1,945.158.75 S

hinzugekauft wurde und daß von diesen Obligationen

von zusammen Nom.	853.750 sfr. im Gegenwert von 5,149.393.13 S
ein Teilnominale von	820.000 sfr. im Gegenwert von 4,945.830.— S

der Tilgung zugeführt wurde.

Das Restnominale von	33.750 sfr. im Gegenwert von 203.563.13 S
--------------------------------	---

ist im Wertpapierbestand verblieben.

In gleicher Weise sind zum Vorjahresbestand von fälligen Zinsscheinen dieser Anleihe im Nennbetrag von 191.475.20 sfr. im Gegenwert von 1,154.882.67 S die schon fälligen und den gekauften Schuldverschreibungen anhaftenden Zinsscheine im Nennbetrag von 123.993.80 sfr. im Gegenwert von 747.868.61 S und weitere im Laufe des Jahres 1952 abgereifte Zinsscheine der gleichen Stücke im Nennbetrag von 43.387.50 sfr. im Gegenwert von 261.691.70 S hinzugekommen. Von diesen gesamten Zinsscheinen

im Nennbetrag von	358.856.50 sfr. im Gegenw. von 2,164.442.98 S
ist ein Teilnominale von	344.681.50 sfr. im Gegenw. von 2,078.946.46 S

endgültig eingelöst (getilgt) worden. Die restlichen Zinsscheine

im Nominale von	14.175.— sfr. im Gegenw. von 85.496.52 S
---------------------------	--

sind im Wertpapierbestand verblieben.

Insgesamt wurden also der Schweizerischen Kreditanstalt Zürich, als der Beauftragten des Schweizer Gläubigerkonsortiums, Schuldverschreibungen im Gegenwert	von	4,945.830.— S
	und Zinsscheine im Gegenwert	
	von	2,078.946.46 S
	insgesamt	7,024.776.46 S

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

zur Tilgung bzw. Einlösung durch Entwertung überreicht.

Hiezu kommt noch die Einlösung von ver-
losten Schuldverschreibungen der Vorarlber-
ger Kraftwerke A. G. im Nennbetrag von RM
115.500 im Gegenwert von 115.500.— S

so daß insgesamt Wertpapiere
im Buchwert von 7,140.276.46 S
aus dem im Jahre 1952 durch
Zukäufe auf 10,827.638.11 S

angewachsenen Wertpapierbe-
stand ausgeschieden wurden.

Der Rest von 3,687.361.65 S
ist für Ende 1952 in der Vermögensaufstellung
nachgewiesen.

Zur Bewertung der Wertpapiere im Wert-
papierbestand ist auszuführen, daß die vom

Landes selbst emittierten Schuldverschreibungen
der Landesanleihe 1929/1937 in der ver-
traglichen Höhe der restlichen Anleiheschuld,
also mit dem Nennbetrag, richtig eingesetzt
wurden.

Die fremden Wertpapiere im Landesbesitz
wären in Angleichung an die derzeit allge-
mein in Anwendung stehenden Bewertungs-
grundsätze nach dem Niedrigstwertprinzip
zu bewerten. Für die Bewertung wäre also
entweder der Anschaffungspreis oder ein
niedrigerer Börsenkurs am Bilanzstichtag
maßgebend. Von diesem Gesichtspunkt aus
gesehen ist die Mehrzahl der im Wertpapier-
bestand verzeichneten fremden Schuldver-
schreibungen zu hoch bewertet, wie aus fol-
gender Übersicht hervorgeht:

- 5 % Aufbauanleihe 1949, Bewertung 85 %, Börsenkurs 76.25 %
- 4 % Vorarlberger Pfandbriefe, Reihe 1,
Bewertung 100 %, Börsenkurs 86.— %
- 4 % Vorarlberger Pfandbriefe, Reihe 2,
Bewertung 96.5 %, Börsenkurs 86.— %
- 4 % Kom.-Schuldverschreibungen der Pfand-
briefstelle, Reihe 5, Bewertung 100 %, Börsenkurs 77.— %
- Schuldverschreibungen der Vorarlberger Illwerke, und zwar
- 4 % Emission 1943 GS, Bewertung 100 %, Börsenkurs 87.— %
- 4 1/2 % Emission 1940 GS, Bewertung 100 %, Börsenkurs 87.— %

Schließlich ist auch der bei der Wertpa-
pierbewertung angewendete Umrechnungss-
chlüssel von 6.0315 S für den Schweizer Fran-
ken ein willkürlicher und daher für Bilanzie-
rungszwecke unpassend. Der Warenkurs der
Österreichischen Nationalbank für die Devisen
Zürich betrug am 31. Dezember 1952 je Fran-
ken 5.9756 S, der Durchschnittskurs 5.9458 S.
Der vom Bundesministerium für Finanzen
festgesetzte und am Bilanzstichtag für Ver-
rechnungszwecke bei Bundesdienststellen je-
weils bis auf Widerruf in Geltung stehende

Kassenwert belief sich sogar nur auf 5.9310 S.
Für welchen dieser vorgenannten Umrech-
nungsschlüssel man sich daher immer auch
entscheidet, der angewendete von 6.0315 ist
jedenfalls zu hoch.

Sonstige Forderungen

36. Die über die Darlehensforderungen
hinausgehenden sonstigen Forderungen des
Landes sind gegliedert in die Verläge und
Vorschüsse an Dienststellen

in Höhe von	9,120.865.02 S (Vorjahr 4,417.981.74 S)
die Einnahmen-Zahlungsrückstände von	2,915.637.94 S (Vorjahr 492.354.02 S)
und in sonstige Forderungen von	2,627.134.03 S (Vorjahr 1,882.390.67 S)
zusammen	<u>14,663.636.99 S (Vorjahr 6,792.726.43 S)</u>

Die Einnahmenezahlungsrückstände wurden
schon in Punkt 10 besprochen. Was die Ver-
läge und Vorschüsse an Dienststellen anbe-
langt, so fällt ihre Zunahme auf mehr als

das Doppelte des Vorjahres auf. Im wesent-
lichen ist diese Zunahme mit Vorschüssen an
den Bund für den Bau von Bundesstraßen in
Höhe von 4.3 Mill. S, mit „Überbrückungsbei-

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

trägen für Bundesförderungsbeiträge zu Ent- und Bewässerungen“ von 0.6 Mill. S und ebensolchen Vorschüssen an den Bund für Flußregulierungen im Betrage von 0.7 Mill. S zu erklären. Diese Vorschüsse sind vom Bund bis zum Zeitpunkt der Einschau durch den Rechnungshof nur zum Teil zurückbezahlt worden. Sie bringen ein im Finanzausgleich nicht vorgesehenes, ganz neues Moment in das Verhältnis zwischen Bund und Land und sollten ehestens liquidiert werden. Weitere Zunahmen sind bei den Betriebsmittelvorschüssen an die Landesanstalten Gaisbühel (um rund 0.186 Mill. S) und Valduna (um rund 0.282 Mill. S) eingetreten.

Unter die sonstigen Forderungen reihen offene Gehaltsvorschüsse in Höhe von 0.085 Mill. S (gegen 0.059 Mill. S im Vorjahr), dann Forderungen auf Übergangskonten (Aktivtransitoren) von 0.456 Mill. S, Forderungen an Gemeinden aus Übergentüssen an Ertragsanteilen in Höhe von 0.186 Mill. S, der noch offene Kaufschilling für Schloß Hofen per 0.26 Mill. S, ein Vorschuß an die Barmherzigen Schwestern in Zams als Anzahlung auf den Verkauf von Wertpapieren an das Land 0.25 Mill. S und schließlich als bedeutendste Post die Restforderung 1952 an die Vorarlberger Kraftwerke aus den Überlassungsgebühren in der Höhe von 1.2 Mill. S.

Beteiligung an Bauvereinen und Siedlungsgesellschaften

37. Diese Aktivpost in Höhe von 2.56 Mill. S betrifft

- a) die Beteiligung des Landes an der Vorarlberger Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn. Die Stammeinlage erreichte 1951 den Betrag von 1,5 Mill. S und wurde 1952 um weitere 0.75 Mill. S auf 2.25 Mill. S erhöht.
- b) Die Beteiligung des Landes an der Vorarlberger Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungs-Ges. m. b. H., Dornbirn (Neue Heimat), in Höhe von 0.31 Mill. S.

Grundstücke, die nicht Verwaltungszwecken dienen

38. Die Grundstücke umfassen 9 Wohnhäuser, 3 unbebaute Grundstücke und einen Waldbesitz. In der Vermögensaufstellung 1951 waren sie insgesamt mit 2,867.558.50 S bewertet. Dieser Buchwert ist bis Ende 1952 auf 3,677.934.49 S gestiegen. Der Wertzuwachs 1952 betrug 1,984.194.86 S, die Ab-

schreibungen 1,173.818.87 S, was die Differenz zwischen den obigen Bilanzwerten bestimmt. Von den Kosten der Wohnhausneubauten in Bludenz, Jellerstraße 18, sowie Gisingen I und II in der Höhe von 1.96 Mill. S wurden 50%, von den Baukosten des Wohnhauses in Bregenz, Jahnstraße 13—15, von 2.72 Mill. S wurden 30% über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Diese Grundstücke wurden somit weit unter ihrem Wert bilanziert, woraus sich nicht unbedeutende stille Reserven ergeben.

Rechtlich nicht selbständige Stiftungen

39. Die Josef Amann'sche Stipendienstiftung besteht aus 4prozentigen Kommunal-schuldscheinen der Landesbank für Böhmen zum Nominale von Kc 5.800.— Zum Kurs Kc 100 = 10 S ergibt sich ein Bilanzwert von 580.— S. Diese Bewertung ist eine fiktive. Es würde dem gegenwärtigen Verhältnis besser Rechnung tragen, würde der Buchwert auf einen Erinnerungswert von 1.— S beschränkt bleiben.

Fonds

40. Aus der Liquidierung der ehemaligen Tierseuchenkasse Salzburg sind dem Vorarlberger Tierseuchenfonds $3\frac{1}{2}$ prozentige Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1943 im Nominale 28.700.03 RM zugekommen, die mit einem Erinnerungswert von 1.— S zu Buche stehen.

Anleiheschuld

41. Zu den Anleiheschulden des Landes Vorarlberg zählt zunächst der Kapitalausstand der Schweizer-Franken-Anleihe 1929—1937, der zum 31. 12. 1952 mit Nom. 2,861.250 sfr. aushaftete. Gegen das Vorjahr hat sich diese Schuld um Nom. 820.000 sfr. verringert. Die Schuldverschreibungen dieses Nominales wurden seitens der Landesregierung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, als der Vertreterin der Obligationäre, als Tilgungsstücke vorgewiesen und von dieser entwertet.

Über die gleichzeitige Einlösung von Zinsscheinen wurde bereits in Punkt 31 Näheres ausgeführt.

Die noch aushaftende Kapitalschuld von 2,861.250 sfr. erscheint in der Bilanz 1952 zum Umrechnungsschlüssel 6.0315 für den Schweizer Franken mit 17,257.629.37 S bewertet. Wie bereits in Punkt 31 näher ausgeführt, ist dieser Umrechnungsschlüssel überholt und bildet daher keine passende Unterlage für

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

die Schillingbewertung des aushaftenden Frankenbetrages.

Die auf die jeweils aushaftende Kapital-schuld entfallenden Zinsen werden nach ihrer Abreifung jeweils einem Kontokorrentkonto gutgebracht. Auf diesem Konto sind sonach alle fälligen Zinsenverpflichtungen des Landes festgehalten. Sie werden in der Vermögensaufstellung als Ausgabenzahlungsrückstände (siehe Punkt 40) nachgewiesen. Ihr Stand zum 31. Dezember 1952 belief sich auf 7.7 Mill. S. Er schließt alle noch nicht eingelösten Zinsscheine der Fälligkeiten 1. April 1945 bis einschließlich 1. Oktober 1952 in sich. Auch die darauf entfallenden vertraglichen Einlösungsprovisionen der Schweizer Zahlstelle, der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich, sind auf Kontokorrent festgehalten.

Sie werden in der Bilanz in Höhe von 49.127.35 S gleichfalls als Ausgabenzahlungsrückstand angeführt.

Rentenschuld

42. Im Jahre 1949 hat das Land ein Wohnhaus in Bregenz, Rathausstraße 21, erworben und den früheren Besitzern einen Teil des Kaufschillings in Form einer Lebensrente zu leisten. Die Verpflichtung des Landes wurde mit einem pauschalen Wert von 100.— S bemessen.

Verschiedene Verbindlichkeiten

43. Die Verbindlichkeiten des Landes sind, so wie die Forderungen, in drei Gruppen bilanziert:

in den Ausgabenzahlungsrückständen von	10,786.030.22 S (Vorjahr 2,641.025.01 S)
in den Rückstellungen von	1,813.026.65 S (Vorjahr 605.029.79 S)
und in den sonstigen Verbindlichkeiten von	7,748.920.92 S (Vorjahr 15,832.991.33 S)
insgesamt	20,347.977.79 S (Vorjahr 19,079.046.13 S)

Über die Ausgabenzahlungsrückstände wurde bereits unter Punkt 9, über die Rückstellungen unter Punkt 10 berichtet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegen das Vorjahr um 8.1 Mill. S geringer ausgewiesen, was der Hauptsache nach darauf zurückgeht, daß die Guthaben der Anleihegläubiger aus der Frankenleihe infolge Einlösung von Coupons dieser Anleihe um 0.8 Mill. S kleiner geworden sind und der Rest von 7.8 Mill. S einschließlich Einlösungsprovisionen im Jahre 1952 erstmalig unter den Ausgabenzahlungsrückständen bilanziert wurden. Überdies hat sich das Darlehen an die Vorarlberger Kraftwerke aus dem Erlös

der Landesleihe durch weitere Belastungen der Kraftwerke mit im Jahre 1952 abgereiften Zinsen- und Tilgungsbeträgen zu dieser Landesleihe um 0.5 Mill. S erhöht.

Rechtlich unselbständige Stiftungen

44. Als Gegenpost zu dem unter den Aktiven (siehe Punkt 39) ausgewiesenen Vermögen der Josef Amann'schen Stipendienstiftung, das vom Lande verwaltet wird, ist unter den Passiven die Verpflichtung des Landes gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe ausgewiesen.

Fonds

45. Unter den Passiven sind auch die Verpflichtungen des Landes enthalten, die ihm aus der Verwaltung dreier Fonds erwachsen sind. Es handelt sich

a) um den Vorarlberger Gemeindeärzterpensionsfonds, zu dessen Fondsvermögen aus dem Jahre 1951 von	34.140.76 S
im Jahre 1952 Einnahmen aus den Fondsbeiträgen der aktiven Gemeindeärzte und der Sanitätssprengel von	86.241.60 S
und ein Landesbeitrag (von Haushaltsstelle 50-52) in Höhe von	22.397.24 S
zugekommen sind, aus dem aber andererseits im Jahre 1952 Ruhe- und Versorgungsgenüsse von	107.993.20 S
geleistet wurden, so daß schließlich zum Ende 1952 ein Fondsvermögen von	34.786.40 S
verblieben ist.	

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

b) Um den Vorarlberger Landesfeuerwehrfonds, dem am Ende des Jahres 1951 ein Fondsvermögen von	487.655.47 S
zustand, das aber durch den anteilmäßigen Ertrag der Feuerschutzsteuer (von Haushaltsstelle 153-51) um	1,219.590.— S
und einer weiteren Einnahme von	740.— S
im Jahre 1952 auf,	<u>1,707.985.47 S</u>
angestiegen ist und das durch widmungsgemäße Ausgaben für Feuerwehrzwecke in Höhe von	887.307.02 S
schließlich im Jahre 1952 bis auf	<u>820.678.45 S</u>
verbraucht wurde.	
c) Um den Vorarlberger Tierseuchenfonds, dessen Vermögen zum Ende des Jahres 1951 aus einem Barbestand von	503.917.20 S
und einem Wertpapierbestand mit dem Erinnerungswert von	1.— S
zusammen aus	<u>503.918.20 S</u>
bestand.	
Die Beiträge der Tiereigentümer (Lds.-Ges.-Bl. Nr. 40 aus 1949) ergaben weiter wurden für Impfstoffe	348.501.— S
ersetzt, woraus insgesamt ein Stand von	5.570.60 S
resultierte. Hievon wurden widmungsgemäß	<u>857.989.80 S</u>
beausgabt, so daß Ende 1952 noch ein Fondsvermögen von	101.504.34 S
bestand.	<u>756.485.46 S</u>

Die unter a — c genannten schließlichen Fondsvermögen sind in den Landesbeständen enthalten und erliegen auf dem Girokonto des Landes bei der Hypothekenbank.

Rücklagen

46. Die Rücklagenbewegung 1952 und der mit Ende 1952 verbliebene Stand der Rücklagen ist bereits ausführlich unter Punkt 8 besprochen worden.

Kapitalkonto

47. Das auf dem Kapitalkonto zur Nachweisung gelangende Reinvermögen des Landes ist zu Ende 1952 mit 27,428.080.98 S beziffert, also um rund 10,7 Mill. S mehr als im Vorjahr. Im wesentlichen ist diese Zunahme auf folgende Umstände zurückzuführen:

a) auf die bereits in Post 25 besprochene Neuaufnahme des beweglichen Landesinventars, das bisher nicht wertmäßig erfaßt war und in der Bilanz nur mit dem Evidenzwert von 1.— S eingestellt war. Durch die Neuaufnahme sind wertmäßig	5,097.072.19 S
und durch weitere Inventaraktivierungen im Jahre 1952 noch	<u>433.124.71 S</u>
zusammen	5,530.196.90 S
zugewachsen.	

8. Beilage im Jahre 1953 des XVII. Vorarlberger Landtages.

b) Auf die teilweise Auflösung der Rücklage für Anleiheschulden im Betrage von	4,945.830.— S
diese Operation wurde bereits in Punkt 8 besprochen.	
c) Auf die Übertragung des Überschußrestes aus 1951 in Höhe von . . .	181.550.72 S
auf Kapitalkonto (siehe Punkt 8 f).	
d) Auf den Vermögenszuwachs aus Investitionen beim Landessender Vorarlberg um	118.839.79 S
(siehe Punkt 18).	

Abschließend ist festzustellen, daß im Rechnungsjahr 1952 nicht nur das Ergebnis der Haushaltsgebarung, sondern auch die Entwicklung des Vermögens des Landes ein sehr günstiges Bild ergibt. Die beträchtliche Zunahme der Aktiven bei gleichzeitiger Abnahme der Verbindlichkeiten setzt die gesunde Entwicklung der Finanzen des Landes, wie sie sich in den Vermögensrechnungen der letzten Jahre dargeboten hatte, in sehr befriedigender Weise fort.

Wien, am 4. Juli 1953.

Der Präsident:

Frenzel.